

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Beirates für Sozialhilfe,
Sozial- und
Seniorenangelegenheiten
04.03.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 05.11.2014	3
Vorlage SzA/084/2015	3
TOP Ö 2 Kommunaler Aktionsplan Inklusion	6
Vorlage SzA/088/2015	6
TOP Ö 3 Flüchtlingshilfe Fürth	9
Vorlage SzA/087/2015	9
TOP Ö 4 "Soziales Zentrum" in der Hirschenstr. 37	12
Vorlage SzA/089/2015	12
TOP Ö 5 Ergebnisse der Evaluation und der Kosten-Nutzen-Analyse betreffend das Modellprojekt TANDEM (Fürth)	16
Vorlage SzA/086/2015	16
TANDEM_Evaluation_KNA_Ergebnisse SzA/086/2015	19
TANDEM_Evaluation_Kurzfassung SzA/086/2015	26
TANDEM_Kosten-Nutzen-Analyse_Kurzfassung SzA/086/2015	46
TOP Ö 6 Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013	62
Vorlage SzA/085/2015	62
Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 SzA/085/2015	65
TOP Ö 7 Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 14.02.2015 - Flexibilität des Mobilitätstalers	70
Verfügung zum Antrag AG/544/2015	70
15.02.14 LINKE Antrag Flexibilität des Mobilitätstalers AG/544/2015	72

Beschlussvorlage

SzA/084/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 04.03.2015	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 05.11.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: -3-	

Beschlussvorschlag:

Gegen das Protokoll der Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und
Seniorenangelegenheiten vom 05.11.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Beschlussvorlage

Fürth, 16.02.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

Beschlussvorlage

SzA/088/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	04.03.2015	öffentlich - Beschluss	

Kommunaler Aktionsplan Inklusion

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Das Vorhaben zur Aufstellung eines „kommunalen Aktionsplans Inklusion“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan unter Ausschöpfung möglicher Fördermittel gemeinsam mit dem Behindertenrat zu initiieren.

Sachverhalt:

Im Wesentlichen sind es drei Faktoren, die die Teilhabe von Menschen am gesellschaftlichen Leben behindern oder erleichtern:

- die Zugänglichkeit öffentlicher Infrastruktur,
- die Struktur und Ausrichtung der Hilfesysteme und
- das Verhalten der Mitmenschen.

Die Stadt Fürth begreift die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als kommunale Querschnittsaufgabe und möchte deswegen in diesem Jahr gemeinsam mit dem Behindertenrat der Stadt Fürth einen kommunalen Aktionsplan Inklusion initiieren. Dieser hat die Aufgabe eine gemeinsame Handlungsstrategie aller Akteure vor Ort zu entwickeln, die auf die Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens abzielt.

Der kommunale Aktionsplan Inklusion soll als partizipatives und lernorientiertes Planungsinstrument angelegt werden, das unter sozialwissenschaftlicher Begleitung alle Fachplanungsressorts, die bestehenden Unterstützungssysteme vor Ort und vor allem die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. In einem rund einjährigen Planungsprozess sollen hierbei dialogisch Strategien entwickelt und gleichzeitig kommunalpolitisch verankert werden.

Beschlussvorlage

Der Gesamtaufwand für dieses Vorhaben beläuft sich auf rund 50.000 € und beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die sozialwissenschaftliche Begleitung, Beratung und Bewertung aber auch die Aufwendungen für die Durchführung der Konferenzen und Arbeitsgruppen.

Mit einem Träger als Kooperationspartner (z.B. Lebenshilfe), der federführend einen Förderantrag bei der Aktion Mensch stellt und auch die finanzielle Abwicklung übernimmt, winkt eine **Förderung von bis zu 90 % der Gesamtkosten**.

Herr Ortlieb von der Lebenshilfe berichtet kurz über das das Projekt und den Stand des Verfahrens.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 18.02.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Vogelreuther, Michaela	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/087/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 04.03.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Flüchtlingshilfe Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Strukturen und die Arbeit der „Flüchtlingshilfe Fürth“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Aus Anlass der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen und der Einrichtung einer Dependence der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf im Möbel Höffner hat sich ein großer Kreis an Ehrenamtlichen zusammengefunden, die in unterschiedlichster Weise die Flüchtlinge unterstützen möchten. Um diese Ehrenamtlichen zu koordinieren und auch weiteren Interessierten eine Informationsplattform zu bieten, hat sich die Flüchtlingshilfe Fürth gegründet, die konfessionsübergreifend und nicht Vereins gebunden für jedermann offen steht. Für die Stadt Fürth ist hier Frau Ertl-Pilhofer tätig. Die Homepage www.fluechtlingshilfe-fuerth.de gibt einen Überblick über die Aktivitäten der Flüchtlingshilfe Fürth.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 18.02.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Vogelreuther, Michaela	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/089/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	04.03.2015	öffentlich - Kenntnisnahme	

"Soziales Zentrum" in der Hirschenstr. 37

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt erfreut Kenntnis von dem Projekt „Soziales Zentrum“ in der Hirschenstraße 38 und begrüßt insbesondere auch den präventiven Ansatz der sozialen Arbeit.

Sachverhalt:

Im Februar 2014 hat die KIB Gruppe der Wärmestube/Fürther Treffpunkt ein Angebot zur unentgeltlichen Überlassung eines Gebäudes in der Hirschenstr. 37 unterbreitet, da dem verstorbenen vorherigen Eigentümer eine zukünftige Nutzung zu sozialen Zwecken sehr wichtig war. Nach einer Kontaktaufnahme zwischen dem Referat IV und der KIB Gruppe wurde das Interesse der Stadt Fürth an der Schenkung bekundet.

Nach weiteren Gesprächsrunden mit den verschiedenen Fachämtern und Referaten wurde in der Referentenrunde vom 29.07.2014 die Einbeziehung der WBG, mit dem Ziel der Übernahme des Gebäudes durch die WBG, für sinnvoll erachtet.

Nach einer gemeinsamen Besichtigung des Gebäudes und nach Auslotung der Fördermöglichkeiten erklärte sich die WBG, hier das Tochterunternehmen „Soziales Wohnen“ bereit, das unter Denkmalschutz stehende Gebäude unter Inanspruchnahme aller Fördermöglichkeiten zu übernehmen und zu sanieren.

Im Zuge dieser Generalsanierung sollen im Vorderhaus u.a. 8 Wohneinheiten mit einer Gesamtfläche von 513 m² entstehen und unter sozialen Gesichtspunkten vermietet werden.

In den ehemaligen Gewerberäumen im Erdgeschoss und Rückgebäude soll auf ca. 305 m² die bisher in der Hirschenstr. 41 untergebrachte Wärmestube/Fürther Treffpunkt mit ihren Angeboten (Fundgrube, Nachbarschaftshilfe, sozialer Beratung, Küche, offener Treffpunkt,...)

Beschlussvorlage

für 25 Jahre mietfrei untergebracht werden. Im Hintergebäude soll auch eine Notfallwohnung entstehen, die z.B. eine Unterbringung von Familien in Brandfällen oder anderen Notsituationen ermöglicht.

Da der Mietvertrag Hirschenstr. 41 zum 31.12.2017 ausläuft und nach einem Eigentümerwechsel wegen Eigenbedarfs nicht mehr verlängert werden wird, musste ein alternativer Standort für die Einrichtung Wärmestube/Fürther Treffpunkt gefunden werden. Das Anwesen Hirschenstraße 37 in der unmittelbaren Nachbarschaft mit seinen Entwicklungsmöglichkeiten bietet sich hier als die optimale Alternative an. Hierfür wurde beigefügtes neues Betriebskonzept „**Soziale Zentrum**“ entwickelt.

Die Eigentumsübertragung auf die WBG „Soziales Wohnen“ erfolgte im Oktober 2014.

Durch eine mietfreie Überlassung der Erdgeschoss-Räume an die Wärmestube/Fürther Treffpunkt ergeben sich auf städtischer Seite folgende Kosteneinsparungen (bisherige Mietkosten der Wärmestube):

Hirschenstr. 41, EG/Vorderhaus	mtl./kalt	500,00 €
Hirschenstr. 41, EG/Hinterhaus	mtl./kalt	370,00 €
Hirschenstr. 41, EG/1.OG/Lager	mtl./kalt	300,00 €

gesamt	mtl/kalt	1.170,00 €
jährl.		14.040,00 €
25 Jahre		351.000,00 €

Ergänzend erhält das **Quartiersmanagement** einen eigenen Raum zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Gesamt-Baumaßnahme Hirschenstraße 37 belaufen sich auf ~ 2.057.100,- € , hiervon entfallen ~ 922.000,- € auf die Generalsanierung des Wohnraums, die Kosten für die Schaffung der Sozialen Einrichtung belaufen sich auf ~ 1.135.100,- €.

Durch die die tatkräftige Mithilfe der Wärmestube konnten bereits jetzt folgende Arbeiten „unentgeltlich“ erledigt werden:

- Durchführung der Wohnungsumzüge der beiden noch vorhanden gewesenen Mieter
- Entrümpelung der Wohnungen im gesamten Vordergebäude
- Entfernung und Entsorgung sämtlicher Bodenbelege
- Abbau und Entsorgung aller vorhandenen Kohleöfen bzw. Kachelöfen
- Entsorgung der vorhandenen Möbelstücke in den Verkaufsräumen.

Folgende Arbeiten stehen noch an:

- Abriss der vorhandenen Bäder und Entsorgung des Bauschutts (5 Wohnungen).
- Demontage der vorhanden Gasöfen und Durchlauferhitzer sowie entsprechende Entsorgung

Die Wärmestube wird auch in der Umbauphase einfache Tätigkeiten unter Anleitung des Architekten übernehmen und somit insbesondere Einsparungen bei den Lohnkosten erzielen, die sich dann auf die Gesamtkosten zusätzlich positiv auswirken werden.

Finanzierungsmodell:

Die Sanierung des Wohngebäudes erfolgt durch Soziales Wohnen Fürth unter Förderung aus dem bayerischen Modernisierungsprogramm.

Beschlussvorlage

Die Flächen des „Sozialen Zentrums“ werden durch die „Soziales Wohnen Fürth“ saniert und bedarfsgerecht umgebaut und der Stadt Fürth für zunächst 25 Jahre mietfrei überlassen, eine entsprechende Verlängerungsoption kann vereinbart werden. Für die Dauer der Überlassung darf kein Mietzins erhoben werden, die Weiterreichung von Betriebs- und Verwaltungskosten durch die „Soziales Wohnen Fürth“ ist zulässig und in einem gesonderten Vertrag zu regeln. Die Begründung von Sondereigentum für die Stadt Fürth soll nicht erfolgen, ebenso soll aufgrund der Beziehungen Stadt Fürth/Soziales Wohnen Fürth/WBG auf eine dingliche Sicherung von Fördermitteln und Nutzungsrechten verzichtet werden.

Die Finanzierung der für die Unterbringung des „Sozialen Zentrums“ erforderlichen Baukosten soll mit Städtebauförderungsmitteln mit einer Refinanzierungsrate (Zuschüsse) von 60 % erfolgen: Die Stadt Fürth würde hierbei der „Soziales Wohnen Fürth“ die förderfähigen Kosten in Höhe von 1.135.100,- € erstatten.

Herr Bergsch stellt das Konzept „Soziales Zentrums“ vor.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 18.02.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Vogelreuther, Michaela	Telefon: (0911) 974-1760
---	-----------------------------

Beschlussvorlage

SzA/086/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 04.03.2015	Status öffentlich - Kenntnisnahme	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Ergebnisse der Evaluation und der Kosten-Nutzen-Analyse betreffend das Modellprojekt TANDEM (Fürth)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Es wird der Endbericht über die wissenschaftliche Evaluation und die Kosten-Nutzen-Analyse über das Projekt TANDEM Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Im April 2014 wurde der Evaluationsbericht des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI) und im September 2014 die Kosten-Nutzen-Analyse von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe über den ersten Projektabschnitt vom 01.07.2010 bis 30.06.2013 fertiggestellt. Beide Berichte wurden am 30.11.2014 vom Bay. StMAS der Öffentlichkeit präsentiert. Die durchweg positiven Ergebnisse werden nun den Mitgliedern des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten präsentiert.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.15 wurde zudem Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend den neun Handlungsempfehlungen weiter aktiv zu sein und über das Projektende 30. Juni 2016 hinaus Perspektiven und Strukturen zu entwickeln, die diese Handlungsempfehlungen integrieren.“

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt				
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

Beschlussvorlage

wenn nein, Deckungsvorschlag:

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 19.02.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Vogelreuther, Michaela

Telefon:
(0911) 974-1760

Ergebnisse der Evaluation und der Kosten-Nutzen-Analyse betreffend das Modellprojekt TANDEM (Fürth)

Teil I: Evaluation

1 Ziele

- Ziel 1: Steigerung der Arbeitsmarktnähe und der Erwerbschancen von Eltern.
- Ziel 2: Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen von Kindern.
- Ziel 3: Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

2 Ergebnisse zu den Zielen 1 und 2

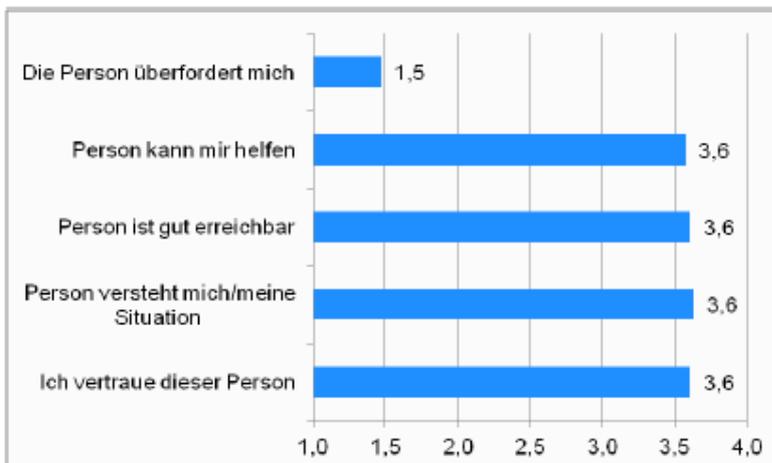
2.1 Wirkungen der Modellprojekte

2.1.1 Beratungsbeziehung und konkrete Hilfe

Die Fachkräfte

- vermitteln den Familien hervorragend (MW 3,6 auf Skala von 1-4) das Gefühl, ihre individuelle Situation zu verstehen und ihnen helfen zu können und
- sind sehr gut erreichbar, was für die Familien besonders wichtig ist.

Einschätzung der Fachkraft (MW)



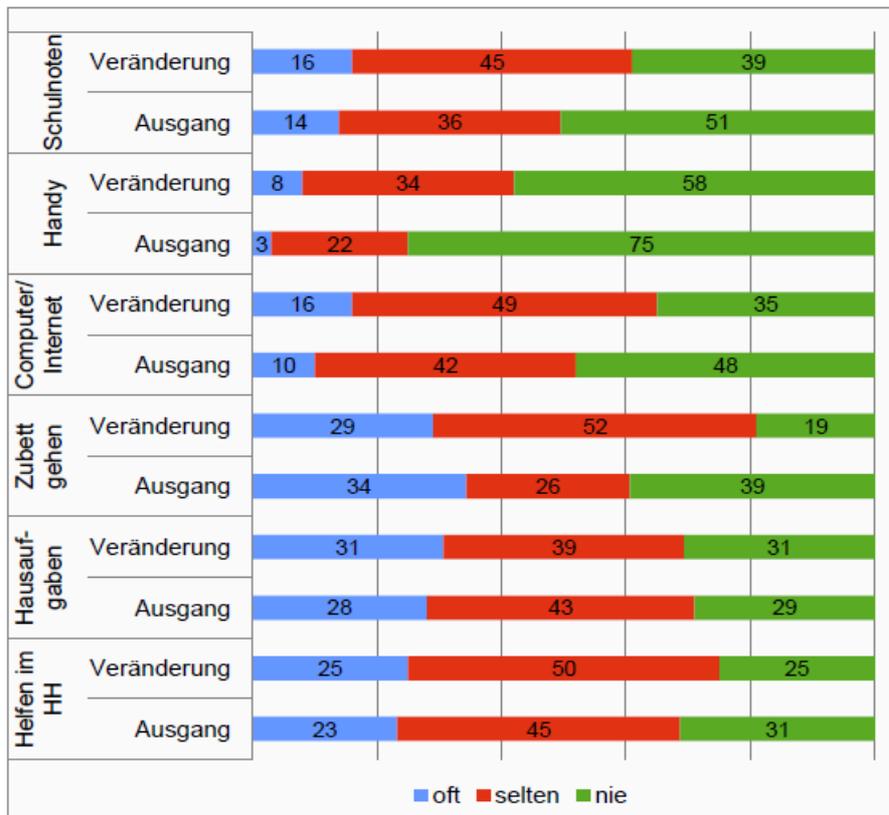
Quelle: TandemNF 2013; Mütter und Väter Teilnahmezeitpunkt 1,2,3, N=200-231; 1=stimmt überhaupt nicht bis 4=stimmt genau

Auswirkungen auf das familiäre Miteinander

- Familien, die zu Projektbeginn familiären Aktivitäten nicht nachgekommen sind, wurden aktiviert
- In bereits aktiven Familien nahmen die Aktivitäten etwas ab (wegen der Ausübung der Arbeitsgelegenheit)
- Zunahme des Diskussionsbedarfs innerhalb der Familien zu bestimmten Themen
- Förderung eines positiven Streitverhaltens
- Verbesserung des schulischen Wohlbefindens der Kinder

Die Bedeutung der Beratungsbeziehung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Veränderungen im Streitverhalten



2.1.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH-M (Mehraufwandsvariante) und AGH-E (Entgeltvariante))

- Die AGH bietet ein Gefühl von Normalität
- Insgesamt sind 83% (AGH-Entgeltvariante 89%, AGH-Mehraufwandsvariante 80%) der Teilnehmer/innen mit ihrer AGH zufrieden.
- Für 85% der Beschäftigten war es die richtige AGH, obwohl es laut den Fachkräften nicht einfach sei, eine geeignete Stelle zu finden.
- Für die ‚Bedürftigen‘ haben AGH-M und AGH-E ganz überwiegend eine positive und stabilisierende Wirkung
- Von den ‚Entmutigten‘ wird die AGH nicht selten negativ und demütigend erlebt.

2.1.3 Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse

- Deutschkurse ermöglichen grundlegend eine Teilhabe am Arbeitsleben.
- 56% der Projektteilnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung haben diese im Ausland absolviert. 83% davon sind nicht in Deutschland anerkannt.
- 21 Personen wurden gezielt mit beruflichen Qualifizierungen unterstützt.

2.1.4 Kurse, Angebote und Vereinsmitgliedschaften

- Die Modellprojekte bieten eine Vielzahl von Angeboten für Familien.
- Die ‚bedürftigen‘ Familienmitglieder nahmen wenig Angebote wahr. Falls doch, trugen sie zu Erfolgserlebnissen und Momenten der Entspannung bei.
- Die ‚Pragmatiker‘ haben wenig Bedarf, da den Familien die Zeit fehlt und sie auch schon selber vor Projekteintritt Freizeitaktivitäten aufgenommen hatten.

2.1.5 Schule und Lernförderung

- Die Eltern geben im Projektverlauf tendenziell ein zunehmendes Wohlbefinden ihrer Kinder in Bezug auf Schule/Kindergarten und Freunde an.
- Über Lernförderung wurde in Einzelfällen der Besuch einer weiterführenden Schule erreicht.
- Das Selbstbewusstsein im schulischen Kontext konnte gesteigert werden.
- Schulische Angelegenheiten stehen mehr im Mittelpunkt der Familien.

2.1.6 Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung

- In Fürth bauen die ‚Bedürftigen‘ zu ihrem/ihrer Fallmanger/in eine Vertrauensbeziehung auf, wodurch sie ebenfalls ganzheitlich beraten können.
- Sehr häufig brauchen die Familien Hilfe von geschultem Personal (z.B. von Fachkräften des Modellprojekts) zum Ausfüllen der Anträge.

2.1.7 Nachbetreuungsphase und Projektende

Sechs Monate nach Beendigung des Modellprojekts vermissten die Teilnehmer/innen, für die eine erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung gelang, am meisten:

- a) Die Wertschätzung in ihrer Rolle als Eltern.
- b) Die Eingliederung des zweiten Partners in Arbeit.
- c) Zusatzleistungen wie Wohngeld oder Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Teilnehmer/innen ohne erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung nach Projektende vermissten am deutlichsten:

- a) Die Begleitung bei alltäglichen Problemen
- b) Einen festen Ansprechpartner
- c) Hilfe bei der Jobsuche

2.2 Die Eingliederungsquote

2.2.1 Allgemeine Eingliederungsquote

Allgemeine Eingliederungsquote der beiden Modellprojekte

	Fürth	Nürnberg
Teilnehmende Familien mit AGH	154	312
Sozialversicherungspflichtig/Selbstständig ^{57/58}	43	77
Geringfügig	9	11
Berufsausbildung	4	12
Eingliederungen nach Bedarfsgemeinschaft bei AGH Teilnahme	56 = 36%	100 =32%

Quelle: Listen aus beiden Projekten. Stand: Oktober 2013

57 Eingliederungsquote auf Familienebene, mehrere erfolgreiche Eingliederungen werden einfach gezählt.

58 Aus dieser Abbildung kann die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht abgelesen werden.

2.2.2 Weitere Arbeitsmarkteingliederungen

- 71% nahmen eine sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Tätigkeit auf
- 11 % haben eine Berufsausbildung begonnen
- Es gelangen sechs Doppeleingliederungen:
 - Fünfmal erfolgte eine Eingliederung von beiden Elternteilen (9 % aller in Frage kommenden BG);
 - Einmal wurde ein Jugendlicher zusätzlich zu einem Elternteil in Ausbildung integriert.

2.2.3 Nachhaltigkeit der Eingliederungen

		Mind. 3 Monate	Mind. 6 Monate	Mind. 12 Monate
Fürth	In Arbeit eingegliedert	78	64	53
	Davon unabhängig vom Jobcenter	33	38	50
Nürnberg	In Arbeit eingegliedert	88	79	58
	Davon unabhängig vom Jobcenter	32	37	50

Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Oktober 2013

3 Ergebnisse zu Ziel 3

- Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeit für die Kinderbetreuung und der Definition der Arbeitsfähigkeit führen zu Erschwernissen im Projektdurchlauf.
- Schwierigkeiten der Kinderbetreuung liegen vor allem an der Organisation von Ferien- und Randzeiten.
- Die Konsequenzen einer ärztlich diagnostizierten Arbeitsfähigkeit erscheinen unklar (tatsächliche Arbeitsfähigkeit?).
- Konflikte zwischen den Rechtskreisen bei ungeklärter Kinderbetreuung und Arbeitsfähigkeit (schnelle Vermittlung in Arbeit vs. Stabilisierung der Familien).
- Forderung nach einer Flexibilisierung der Abläufe, mehr inter-institutionelle Absprachen und mehr Vertrauen in die Einschätzung der betreuenden Fachkraft.
- Die regelmäßigen interinstitutionellen Besprechungen mit allen Fachkräften entschärfen mögliches Konfliktpotential, bedarf allerdings eines für die Fallmanager/innen nur schwer zu erbringenden Zeitaufwands.

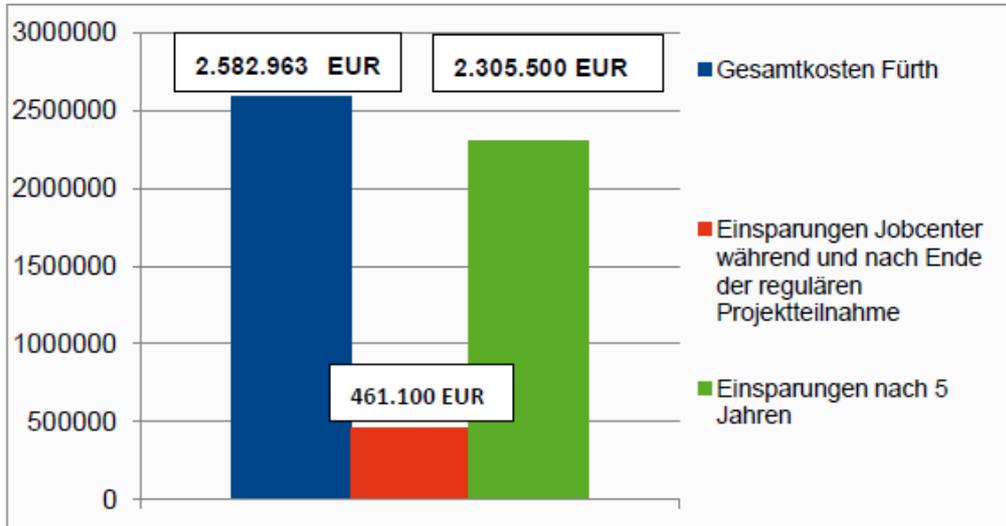
Teil II: Kosten-Nutzen-Analyse

46 Bedarfsgemeinschaften (BG) wurden beruflich integriert, davon 12 BG ohne und 34 BG mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug.

Amortisation:

- Berechnete Einsparung: 15.900 EUR jährlich bei BG mit drei Personen und vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit und 7.950 EUR (50%) bei teilweisen Wegfall
- Gesamtprojektkosten in Fürth: 2.582.963 Euro.
- **Fast 18%** (461.100 EUR) der eingesetzten Projektkosten generiert das Jobcenter 12 Monate nach erfolgter Arbeitsmarktintegration der o.g. 46 BG.
- Eine **fast vollständige Amortisation (89,3%)** erfolgt nach fünf Jahren (gleiche Bedingungen unterstellt). Wertschöpfungspotenziale, Kaufkraftenerhöhung oder auch Einsparungen im Gesundheitshaushalt sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Fürth – Arbeitsmarktintegration von 46 BG erreicht (12 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)



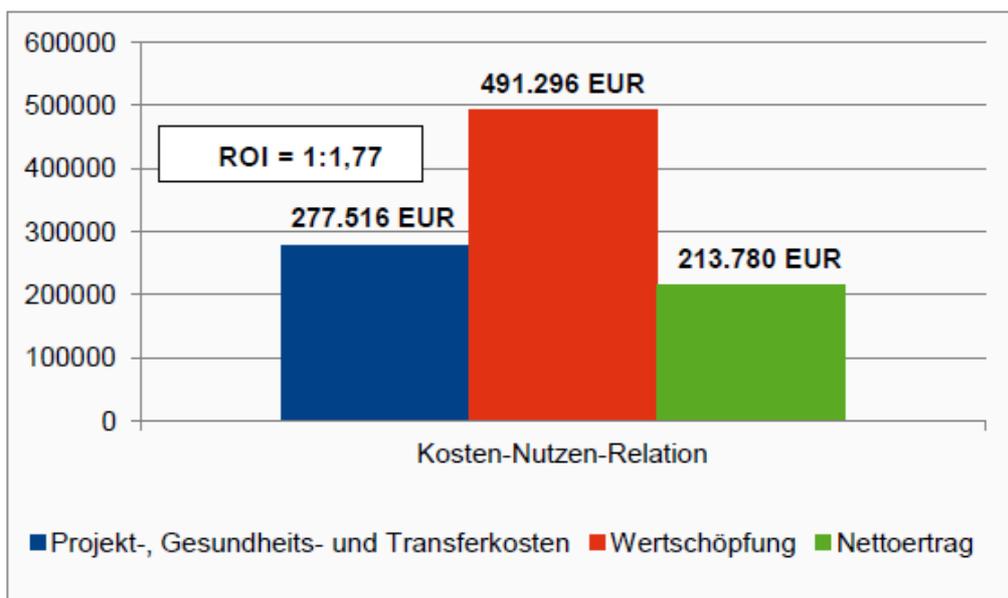
Quelle: eigene Berechnungen

Fallbeispiel A

Familie V., alleinerziehende Mutter, verwitwet, türkischer Herkunft, Mutter eines Sohnes

Moderates LebenslaufszENARIO mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gutem Schul- und Ausbildungserfolg ihres Kindes

Kosten-Nutzen-Relation Familie V.



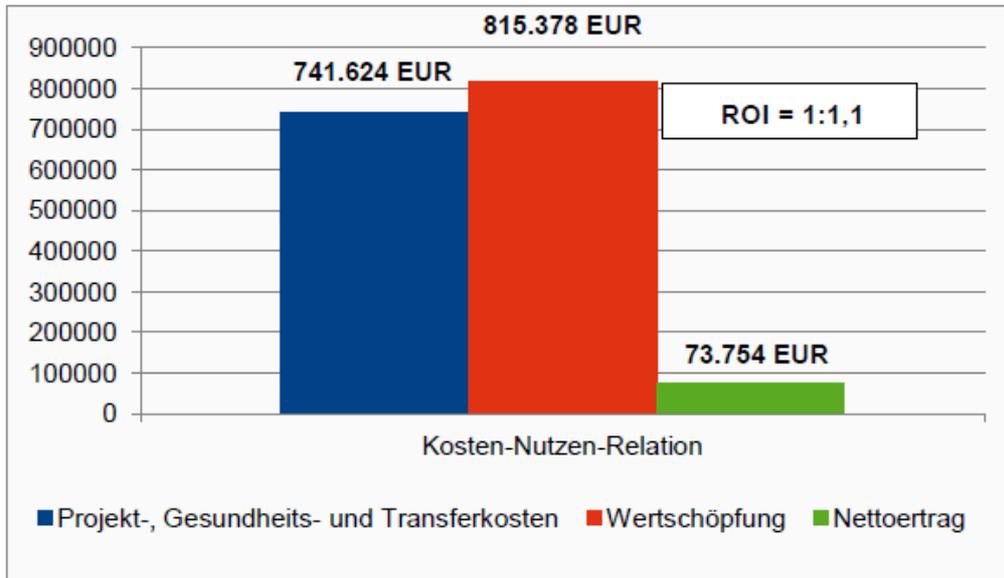
Quelle: eigene Berechnungen

Fallbeispiel B

Familie B., alleinerziehende Mutter von vier Kindern

Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gelingenden Schul- und Ausbildungskarrieren von drei ihrer vier Kinder

Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch den ältesten Sohn und die beiden Töchter)



Quelle: eigene Berechnungen

Pessimistisches Lebenslaufszenario mit verfehlter Arbeitsmarktintegration der Mutter und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren ihrer Kinder

Werden Durchschnittskosten pro Person angenommen, so würden sich die Gesamtfolgekosten im Lebensverlauf für die fünfköpfige Familie B. auf ca. 5,5 Mio. EUR belaufen!

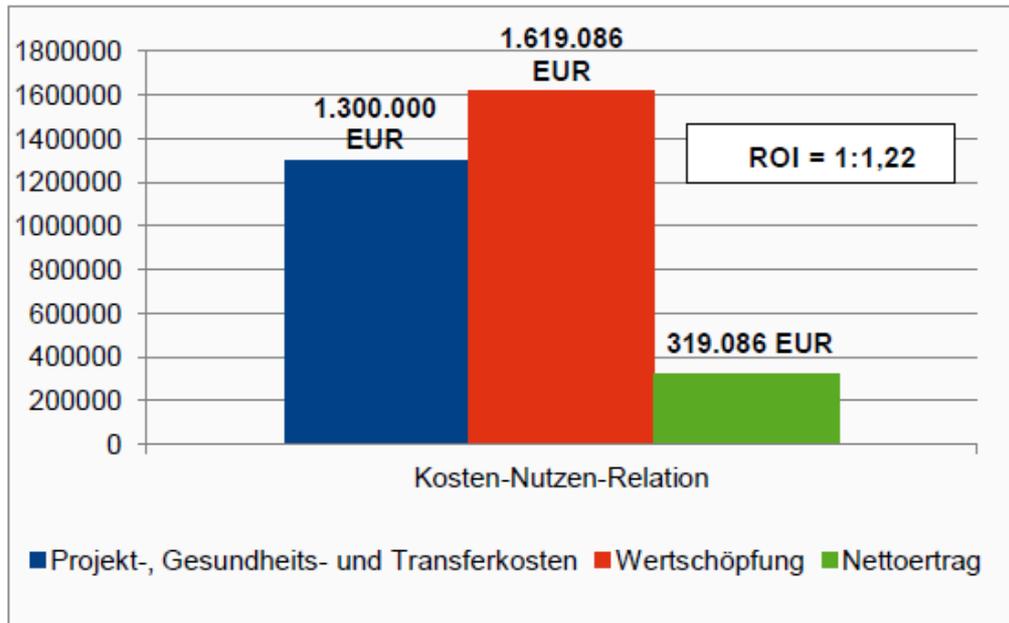
Allein für den Sohn K. B. entstehen bis zum Eintritt ins Rentenalter **Folgekosten in Höhe von insgesamt 1.110.618 EUR.**

Fallbeispiel C

Familie R.-M., bestehend aus Mutter und Vater mit zwei Kindern,

Moderates Kooperationsszenario: Projektträger, Jobcenter und Bildungsträger stabilisieren die Familie und unterstützen die Schul- und Ausbildungskarrieren der beiden Töchter.

Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Töchter der Familie R.-M.)



Quelle: eigene Berechnungen

Diskussion und Ausblick

Beide Modellprojekte sind effektiv und eindeutig lohnenswert: Sie generieren bereits in der Projektlaufzeit und im Anschluss nennenswerte Einsparungen und führen in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen. Insofern sind beide Modellprojekte aufgrund ihres integrierten Vorgehens ein *ausbaufähiges Erfolgsmodell*, das auch anderen Standorten zu empfehlen ist.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gelang es,

- eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen,
- Eltern zu stabilisieren,
- Alltags- und Erziehungskompetenzen zu stärken,
- 12 Menschen ohne und 34 mit ergänzendem Transferleistungsbezug beruflich zu integrieren, wodurch für einen nicht unbeträchtlichen Anteil der Bedarfsgemeinschaften die Hilfebedürftigkeit vollständig oder teilweise wegfiel.

Ein **lebensverlaufsbezogenes perspektivisches Szenario** (10 Erwachsene und 155 Kinder werden analog dem Fallbeispiel A integriert) ergibt einen fiskalischen Nettoertrag von insgesamt ca. 36,5 Mio. Euro. Dieser steht einem verhältnismäßig geringen tatsächlichen Investment von 2.216.655,29 EUR (!) gegenüber (**Kosten-Nutzen-Relation: 1:17**).

Zusammenfassung:

Horst Ohlsen

Projektleiter

**Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“
(Nürnberg) und TANDEM (Fürth)
Endbericht April 2014**

Maria Burschel und Dagmar Koenigsbeck

- Kurzfassung –

Vorbemerkung

Diese Kurzfassung orientiert sich an der Gliederung des Evaluationsberichts des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und beschreibt die das Projekt TANDEM in Fürth betreffenden Aussagen. Auszüge der Ergebnisse des Nürnberger Projekts werden nur genannt, wenn im Evaluationsbericht eine gemeinsame Beschreibung vorliegt oder einzelne Vergleiche sinnvoll erscheinen.

Gliederung

1	Einleitung	3
2	Ziele und Strukturen der Modellprojekte	3
2.1	Zielgruppe und Zieldimensionen beider Modellprojekte	3
2.2	Struktur der Modellprojekte	3
3	Ziele und Design der Erhebung	4
4	Ergebnisse für die Ziele 1 und 2: Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt und die Stabilisierung der Familien	4
4.1	Beschreibung der Ziel- und Teilnehmer/innengruppe	4
4.1.1	Soziodemografische Merkmale der vorgeschlagenen und der teilnehmenden Familien	4
4.1.2	Soziodemografische Merkmale der Befragten	5
4.1.3	Qualitative Typisierung der Befragten	6
4.2	Beschreibung der drei Typen – typische Problemlagen	6
4.2.1	Die Bedürftigen	6
4.2.2	Die Entmutigten	6
4.2.3	Die Pragmatiker	6
4.3	Wirkungen der Modellprojekte	6
4.3.1	Beratungsbeziehung und konkrete Hilfe Einschätzung der Beziehung zur Fachkraft und die Kontakthäufigkeit (FB)	6
4.3.2	Arbeitsgelegenheiten (AGH-M (Mehraufwandsvariante) und AGH-E (Entgeltvariante))	8
4.3.3	Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse	8
4.3.4	Kurse, Angebote und Vereinsmitgliedschaften	9
4.3.5	Schule und Lernförderung	9
4.3.6	Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung	10
4.3.7	Nachbetreuungsphase und Projektende	10
4.4	Die Eingliederungsquote	11
4.4.1	Allgemeine Eingliederungsquote	11
4.4.2	Weitere Arbeitsmarkteingliederungen	12
4.4.3	Nachhaltigkeit der Eingliederungen	12
4.5	Zusammenfassung	13
5.	Ergebnisse für Ziel 3: Vernetzung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII	13
5.1	Folgerungen aus den Ergebnissen des Zwischenberichts	13
5.2	Unterschiedliche Teilnehmertypen – Implikationen für die Vernetzung der Fachpraxis	14
5.2.1	Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Bedürftigen‘	14
5.2.2	Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Entmutigten‘	14
5.2.3	Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Pragmatiker‘	14
5.3	Gegenüberstellung: Jobcenter und Modellprojekte	14
5.3.1	Druck am Arbeitsplatz	15
5.3.2	Institutionelle Kulturen	15
5.4	Implementierung der Ergebnisse in die Regelstrukturen	16
5.5	Zusammenfassung	16
6	Fazit	17
7	Handlungsempfehlungen	19

1 Einleitung

Nürnberg und Fürth erproben mit zwei Modellprojekten eine verbesserte Zusammenarbeit der Hilfesysteme Jugendhilfe und Arbeitsmarktintegration sowie eine Unterstützung von Familien als System. Die Projekte „Perspektiven für Familien“ in Nürnberg und „TANDEM“ in Fürth haben das Ziel, von Arbeitslosigkeit betroffene Familien in der Region dabei zu unterstützen, ihren Alltag zu managen, sich dem Arbeitsmarkt anzunähern und so ihre Gesamtsituation zu verbessern. Beide Projekte werden vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, den Städten Nürnberg und Fürth sowie den Jobcentern der Städte Nürnberg und Fürth finanziert. Das DJI wurde beauftragt, die Projekte gemeinsam daraufhin zu evaluieren, ob sie ihre selbst gesetzten Ziele erreichen. Der Evaluationsbericht umfasst die erste Projektlaufzeit vom 01. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2013.

2 Ziele und Strukturen der Modellprojekte

2.1 Zielgruppe und Zieldimensionen beider Modellprojekte

Beide Modellprojekte richten sich an von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Familien (Alleinerziehende und Elternpaare), die mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen. Außer Freiwilligkeit, Motivation und Langzeitarbeitslosigkeit wurden keine weiteren Bedingungen für die Teilnahme am Modellprojekt festgelegt.

Für beide Modellprojekte gelten drei übergeordnete Projektziele:

Ziel 1: Steigerung der Arbeitsmarktnähe und der Erwerbschancen von Eltern.

Ziel 2: Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen von Kindern.

Ziel 3: Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe).

Hinsichtlich Ziel 1 wurde schon früh offensichtlich, dass die messbare Quote der Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt die sehr intensive und differenzierte Arbeit mit den Familien in den Modellprojekten nicht adäquat wiedergibt. Die Eingliederungsquote kann nur als ein Indikator unter vielen gesehen werden. Andererseits ist die Formulierung „Steigerung der Arbeitsmarktnähe“ sehr schwer zu operationalisieren. Für manche Familien kann die Stabilisierung ein sehr langwieriger Prozess sein, der die Arbeitsmarktnähe zwar verbessert, die Familie aber insgesamt eher arbeitsmarktfremd bleibt. In anderen Fällen kann z.B. ein Deutschkurs die Arbeitsmarktnähe sehr schnell verbessern und so zur Eingliederung führen. Es sei daher schon an dieser Stelle angemerkt, dass die Eingliederungsquote keinesfalls als hinreichender Indikator für die Effektivität der Projekte dienen kann.

2.2 Struktur der Modellprojekte

Nürnberg

Im Modellprojekt „Perspektiven für Familien“ bildet immer je eine sozialpädagogische Fachkraft aus dem Allgemeinen Sozialdienst und der städtischen Beschäftigungsgesellschaft NOA, die sich ein Büro teilen und die teilnehmenden Familien gemeinsam betreuen, ein Fachkräftetandem (insgesamt 8). Die Koordination obliegt der Projektleitung.

Fürth

In Fürth besteht das Projektteam aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Psychologin, einer Sozialwissenschaftlerin, einer Buchhaltungskraft und dem Projektleiter. Im Vergleich zu Nürnberg handelt es sich damit eher um ein kleineres integriertes Beratungsteam, das den Kontakt zu den Teilnehmer/innen aufbaut und direkt zusammenarbeitet.

3 Ziele und Design der Erhebung

Ziel der Evaluation ist die detaillierte Herausarbeitung der Stärken und Schwächen jedes Modellprojekts mit Blick auf die drei formulierten Projektziele. Es wurde sowohl formativ – also projektbegleitend – als auch summativ – also bilanzierend – gearbeitet, um die Fragen zu beantworten: Was bewährt sich unter welchen Bedingungen und für wen? Wo gibt es Nachbesserungsbedarf?

Für die **quantitative Erhebung** wurden sowohl Fragebögen für Erwachsene als auch für Kinder entwickelt. Die Befragung fand zu vier Zeitpunkten statt, um Veränderungsprozesse längsschnittlich dokumentieren zu können.

Von 364 an die Eltern verteilten Fragebögen wurden 166 ausgefüllt, was einer überdurchschnittlich hohen Rücklaufquote von 46% entspricht (Nürnberg: 23%).

Legt man bei der Kinderbefragung alle am Projekt beteiligten Kinder zugrunde, liegen in Nürnberg nur von 10% der Kinder Angaben vor, in Fürth hingegen von 41%.

Insgesamt wurden 22 **qualitative Interviews** durchgeführt (in Nürnberg 12, in Fürth 10).

Ergänzend wurden **aktenbasierte Fallrekonstruktionen** anhand von Falldokumentationen angefertigt.

Zur Erfassung der verschiedenen Perspektiven der Fachkräfte und zur Rückmeldung von Zwischenergebnissen wurden pro Jahr vier **Workshops** mit Fachkräften der Modellprojekte und der Kooperationspartner durchgeführt.

4 Ergebnisse für die Ziele 1 und 2: Annäherung an den ersten Arbeitsmarkt und die Stabilisierung der Familien

4.1 Beschreibung der Ziel- und Teilnehmer/innengruppe

4.1.1 Soziodemografische Merkmale der vorgeschlagenen und der teilnehmenden Familien

Teilnehmerstruktur:

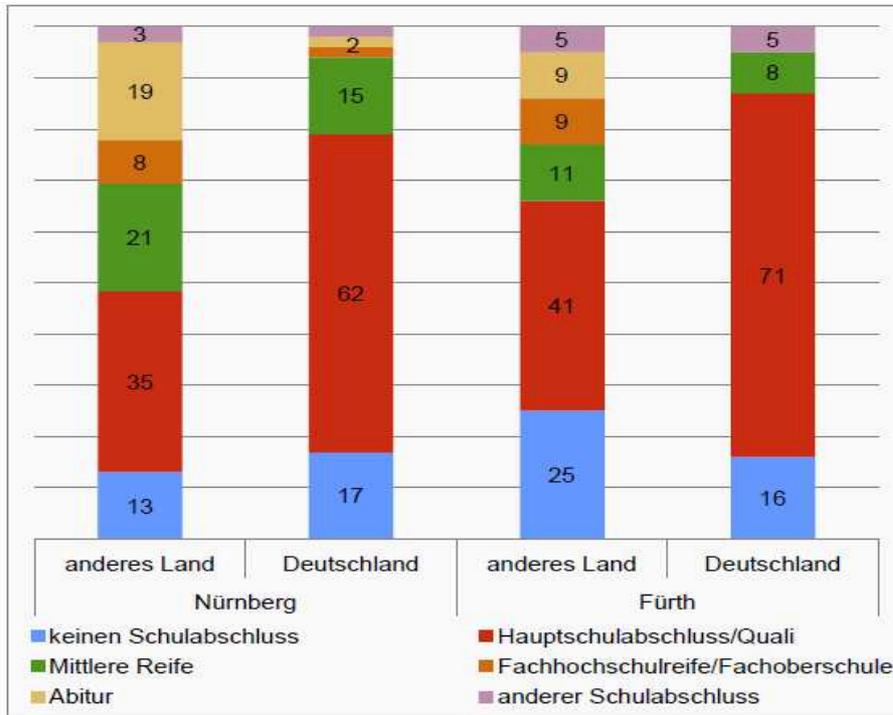
	FÜ	/	N
• Alleinerziehend:	64%	/	43%
• Migrationshintergrund:	47%	/	66%
• Anteil der Kinder nach Geburtsjahr (N=283):			
2008 und jünger	33%	/	12%
2001 bis 2007	39%	/	52%
1995 bis 2000	20%	/	28%
1994 und älter	8%	/	9%

Gründe für die vorzeitige Beendigung der Projektteilnahme:

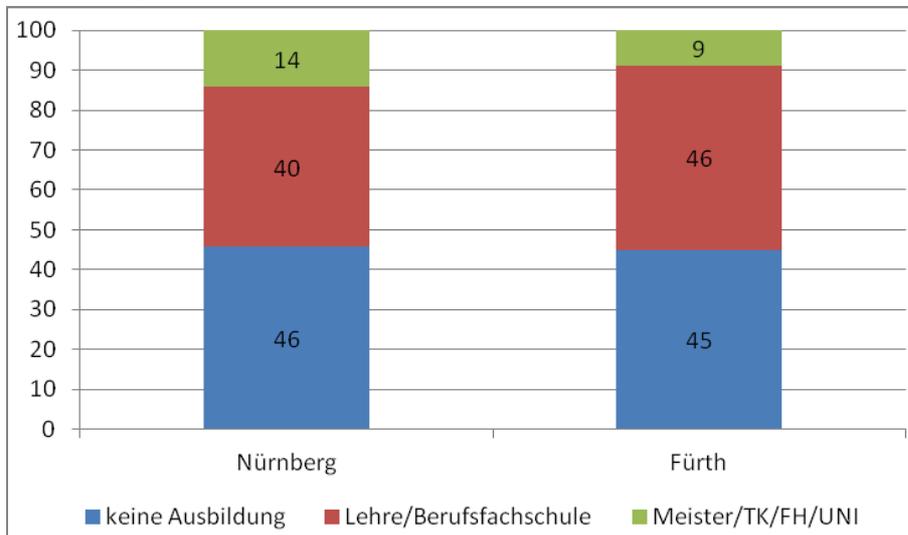
	FÜ	/	N
• Gesundheitliche Gründe	48%	/	27%
• Mangelnde Mitarbeit	16%	/	41%
• Familiäre Gründe	9%	/	12%
• Projektvoraussetzung nicht mehr erfüllt	14%	/	15%
• Sonstige Gründe	14%	/	5%

4.1.2 Soziodemografische Merkmale der Befragten

Schulabschluss nach Geburtsland (in Prozent)



Ausbildungen nach Städten (in Prozent)



4.1.3 Qualitative Typisierung der Befragten

Zur Kontrastierung der Fälle wurden drei Teilnehmer/innen-Typen beschrieben: Die „Bedürftigen“, die „Entmutigten“ und die „Pragmatiker“.

4.2 Beschreibung der drei Typen – typische Problemlagen

4.2.1 Die Bedürftigen

Typische Problemlagen sind:

- Biographie und Qualifikation: fehlende Ausbildung und Gewalterfahrungen
- Physische und psychische Belastungen: starke Belastungen, Ängste, diffuse Symptome und Diagnosen
- Situation der Kinder: ‚Sorgenkinder‘ oder ‚unauffällige Kinder‘
- Äußere Lebensumstände: soziale Isolation – fehlendes Selbstbewusstsein – mangelnde Konsumkompetenz

Sie sind in Ihrem Handeln **hoffend**, eher **gegenwartsbezogen** statt zukunftsorientiert und **gelähmt**.

4.2.2 Die Entmutigten

Typische Problemlagen sind:

- Biographie und Qualifikation: vorhandene und nicht anerkannte Abschlüsse – Politikverdrossenheit
- Psychische und physische Belastungen: körperliche Beschwerden, klare Diagnosen
- Situation der Kinder: Kinder als Hoffnungsträger
- Äußere Lebensumstände: weniger gravierende Probleme – soziale Netzwerke vorhanden - wellenförmige Projektdurchläufe

Sie sind in Ihrem Handeln **realistisch**, betreffend ihre Kinder **zukunftsorientiert** und **gelähmt**.

4.2.3 Die Pragmatiker

Typische Problemlagen sind:

- Biographie und Qualifikation: Neuorientierung nach einem bestimmten Lebensereignis
- Psychische und physische Belastungen: weniger Belastungen, klare Diagnosen
- Situation der Kinder: selbstbewusstes Verhalten
- Äußere Lebensumstände: soziale Vernetzung vorhanden

Sie sind in Ihrem Handeln **realistisch**, **zukunftsorientiert** und **selbstwirksam**.

Nach Einschätzung der Fachpraxis sind die ‚Pragmatiker‘ (**grün**) dem ersten Arbeitsmarkt am nächsten und die ‚Bedürftigen‘ (**rot**) am weitesten davon entfernt.

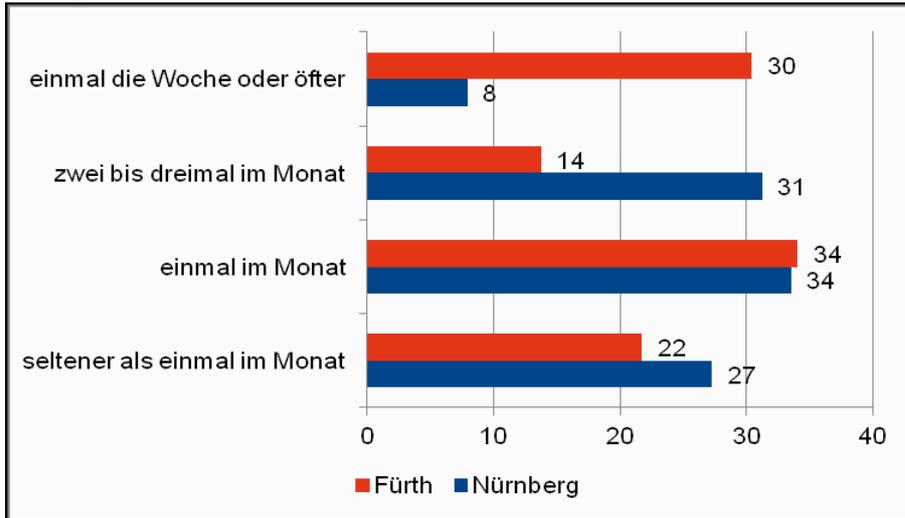
4.3 Wirkungen der Modellprojekte

4.3.1 Beratungsbeziehung und konkrete Hilfe

Einschätzung der Beziehung zur Fachkraft und die Kontakthäufigkeit (FB)

Die Fachkräfte der Modellprojekte können den Familien hervorragend (MW 3,6 auf Skala von 1-4) das Gefühl vermitteln, dass sie ihre individuelle Situation verstehen und ihnen helfen können, ohne sie dabei zu überfordern. Besonders hervorzuheben ist auch die gute Erreichbarkeit der Fachkräfte, die für hilfeschuchende Familien mit geringem Selbstbewusstsein besonders wichtig ist.

Häufigkeit der Treffen zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in (in Prozent)



Auswirkungen auf das familiäre Miteinander

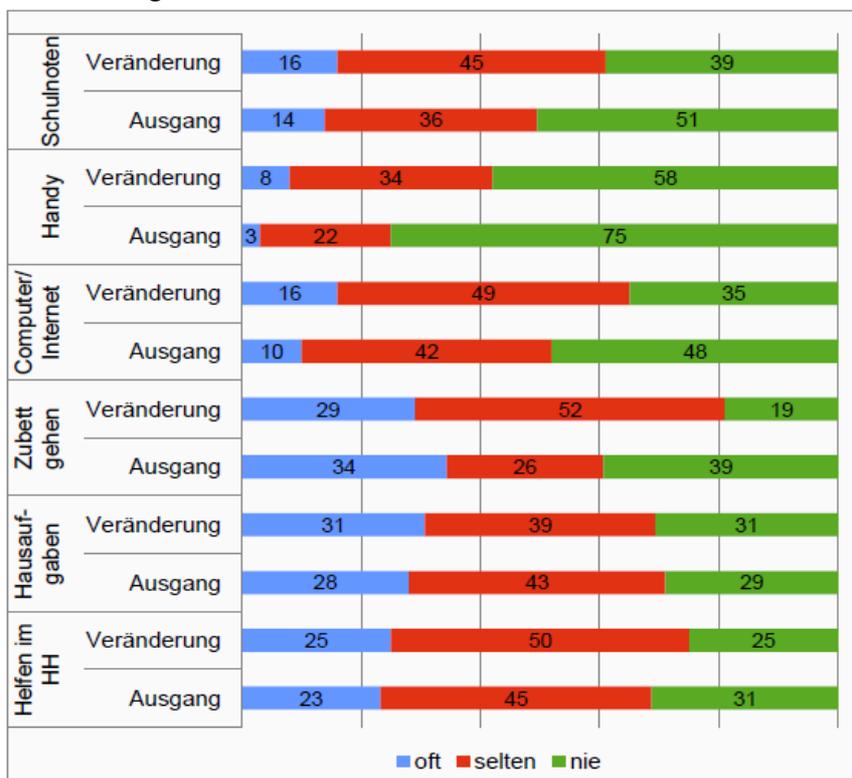
In Bezug auf das familiäre Miteinander ist klar zu erkennen, dass der Einfluss der Fachkräfte Wirkung zeigt. Es können primär zwei Muster herausgearbeitet werden:

- a) Familien, die zu Projektbeginn familiären Aktivitäten nicht nachgekommen sind, tun dies im Projektverlauf öfter.
- b) Bei Familien, die diese Aktivitäten sehr häufig miteinander unternommen haben, nimmt die Frequenz etwas ab (wegen der Ausübung der Arbeitsgelegenheit).

Auch nimmt der Diskussionsbedarf innerhalb der Familien zu bestimmten Themen zu, was das als positiv zu wertende Streitverhalten fördert. Zugleich verbessert sich das Wohlbefinden im schulischen Bereich.

Die Bedeutung der Beratungsbeziehung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Veränderungen im Streitverhalten



4.3.2 Arbeitsgelegenheiten (AGH-M (Mehraufwandsvariante) und AGH-E (Entgeltvariante))

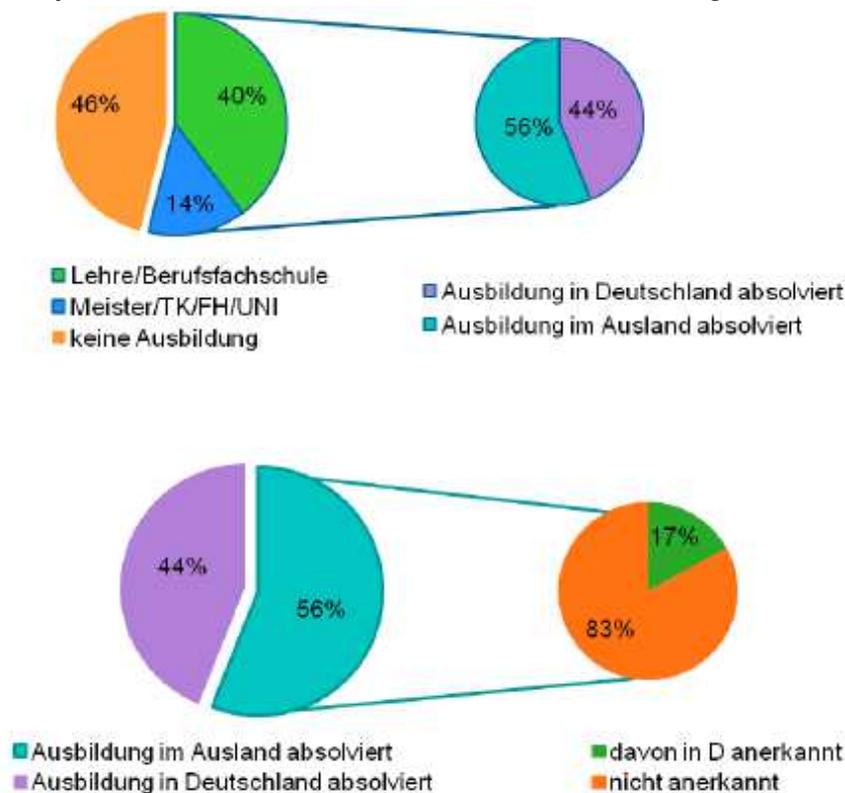
Die AGH bietet den Teilnehmenden eine Tagesstruktur und damit ein Gefühl von Normalität. Insgesamt sind 83% (AGH-E 89%, AGH-M 80%) der Teilnehmer/innen mit ihrer AGH zufrieden. Allerdings treten viele Personen, welche mit der AGH-E (z.B. deren Struktur) nicht zufrieden sind, diese gar nicht erst an. Dass es oftmals nicht an Motivation mangelt, sieht man auch daran, dass 85% der Beschäftigten angaben, es sei die richtige AGH gewesen. Dies ist besonders deshalb bemerkenswert, da die Fachkräfte stets berichteten, dass es durch die geringen Wahlmöglichkeiten nicht einfach sei, eine geeignete Stelle zu finden.

Für die ‚Bedürftigen‘ haben AGH-M und AGH-E ganz überwiegend eine positive und stabilisierende Wirkung, die häufig die Rettung aus der Depression bedeutet. Von den ‚Entmutigten‘ wird die AGH nicht selten negativ und demütigend erlebt. Manche berichten von Mobbing Erfahrungen. Dies kann ihr ohnehin schwaches Selbstbewusstsein zusätzlich schwächen und sie erleben dies als Scheitern. Im Gegensatz dazu erleben die ‚Pragmatiker‘, dass eine positive Erfahrung in der AGH das gesamte Leben positiv beeinflussen kann.

4.3.3 Qualifizierungsmaßnahmen und Deutschkurse

Für viele Mütter und Väter ermöglichen Deutschkurse erst die Teilhabe am Arbeitsleben. Auch eine zertifizierte Berufsausbildung steigert die Wahrscheinlichkeit, eine Anstellung zu finden. Von den 54% der Projektteilnehmer/innen mit abgeschlossener Berufsausbildung hat über die Hälfte (56%) diese im Ausland absolviert. Davon ist lediglich ein kleiner Teil in Deutschland anerkannt. 83% derer, die nach eigenen Angaben erfolgreich eine Lehre oder Berufsausbildung abgeschlossen haben, konnten diese in Deutschland mangels Anerkennung nicht adäquat einsetzen.

Berufsqualifizierender Abschluss und dessen Anerkennung in Deutschland



In Fürth konnten 21 und in Nürnberg 128 Personen gezielt mit beruflichen Qualifizierungen unterstützt und ihre beruflichen Chancen verbessert werden.

4.3.4 Kurse, Angebote und Vereinsmitgliedschaften

Die Modellprojekte bieten eine Vielzahl von Angeboten für Familien wie z.B. Familienfrühstücke, Tagesausflüge in den Zoo und Kinobesuche und in Fürth zahlreiche Mikroprojekte. Für die Kinder werden Sport- oder Musikurse, Ferienfreizeiten und Vereinsmitgliedschaften organisiert.

In Anbetracht der großen Belastungen, denen alle ‚bedürftigen‘ Familienmitglieder ausgesetzt sind, ist es nicht verwunderlich, dass die Kinder und Jugendlichen für diese Angebote kaum erreichbar sind. Die familiären Belastungen erscheinen zu groß, als dass Interesse für einen Sport oder ein Hobby geweckt werden könnte. Ein Großteil der Kinder in dieser Gruppe besucht daher keine Kurse und die Familien nehmen kaum an den Ausflügen teil. Wurden aber Angebote wahrgenommen, boten sie die Möglichkeit, Erfolgserlebnisse zu bekommen und Momente der Entspannung zu erleben.

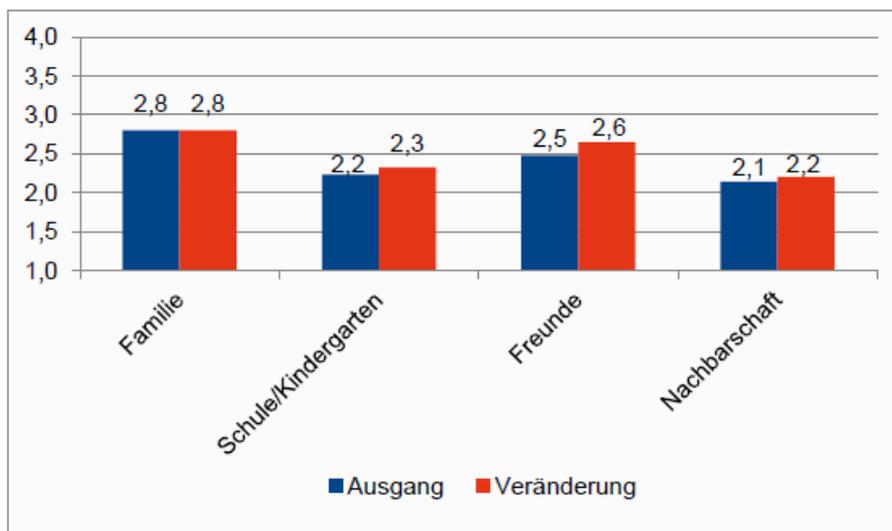
Die ‚Pragmatiker‘ haben wenig Bedarf, da den Familien die Zeit fehlt und sie auch schon selber vor Projekteintritt Freizeitaktivitäten aufgenommen hatten.

4.3.5 Schule und Lernförderung

Um die Vererbung von Armut zu durchbrechen, wird in beiden Projekten viel Wert auf die Unterstützung der Kinder in schulischen Belangen gelegt. Ziel ist es, dass die Kinder einen Schulabschluss erreichen oder sogar den Übertritt in eine weiterführende Schule.

Die Eltern geben im Projektverlauf tendenziell ein stärkeres Wohlbefinden ihrer Kinder in Bezug auf Schule/Kindergarten und Freunde an.

Einschätzung beider Eltern: Veränderung des bereichsspezifischen Wohlbefindens der Kinder



Insgesamt bestätigt sich, dass die Lernförderung einerseits sehr hilfreich für die Kinder ist, da nicht nur der Besuch einer weiterführenden Schule erreicht, sondern auch das Selbstbewusstsein im schulischen Kontext gesteigert werden kann. Andererseits zeigt sich auch der (Erfolgs-)Druck, welcher auf den Familien lastet. Schulische Angelegenheiten stehen mehr im Mittelpunkt und führen deshalb auch zu mehr Konfliktpotential in den Familien.

4.3.6 Leistungsabteilung und Arbeitsvermittlung

Die Erfahrungen mit dem Jobcenter wurden in der quantitativen Befragung nicht erhoben. In den qualitativen Interviews erwies sich dieses Thema allerdings als sehr ergiebig.

Oft erleben ‚Bedürftige‘ und ‚Entmutigte‘ Ohnmacht und Gefühle der Angst und Bevormundung und sich dem Jobcenter gegenüber meist als völlig ausgeliefert. Die Behandlung wird als „unhöflich“ und defizitorientiert wahrgenommen. Besonders negativ werden „Drohungen“ erlebt, die als ungerecht und als Schikane empfunden werden. Auf ihre individuelle Situation wird nach Meinung der Befragten dort nicht eingegangen.

Anders verhält sich das in Fürth, wo die ‚Bedürftigen‘ zu ihrem/ihrer Fallmanger/in eine Vertrauensbeziehung aufbauen. Durch die engen Absprachen sind diese über die Familie genauestens informiert und können, als Teil des Modellprojekts, ebenfalls ganzheitlich beraten.

Die ‚Pragmatiker‘ schätzen einerseits das Jobcenter als wenig hilfreich bei der Suche nach Arbeit ein. Ihnen werden ihrer Ansicht nach von der Arbeitsvermittlung keine Jobs angeboten, die Anzahl ihrer Bewerbungen aber streng kontrolliert und eigene Ideen, Wünsche und Initiativen nicht berücksichtigt. Andererseits gibt es auch ‚Pragmatiker‘, die dem Jobcenter positiv gegenüber stehen. Sie sind dankbar für die Hilfe, die sie z.B. nach dem Übersiedeln nach Deutschland dort erfahren haben sowie für die Vermittlung zum Modellprojekt.

Ein immer wiederkehrendes Thema in allen drei Gruppen sind die Schwierigkeiten, die die Menschen mit dem Ausfüllen der Anträge haben. Hierbei brauchen sie sehr häufig Hilfe von geschultem Personal, z.B. von Fachkräften des Modellprojekts.

4.3.7 Nachbetreuungsphase und Projektende

Rund zwei Drittel der Familien nehmen an der Nachbetreuung teil, die nicht nur das Familiensystem unterstützt, sondern bei erfolgreicher Eingliederung auch dazu beiträgt, den erwerbstätigen Elternteil im Arbeitsmarkt zu festigen oder die Überleitung in die Regelsysteme endgültig abzuschließen. Die Familien wurden ca. sechs Monate nach Beendigung des Modellprojekts telefonisch kurz zu ihrer aktuellen Lage befragt.

Die Teilnehmer/innen, für die eine erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung gelang, vermissten am meisten:

- a) Die Wertschätzung in ihrer Rolle als Eltern.
- b) Die Eingliederung des zweiten Partners in Arbeit.
- c) Zusatzleistungen wie Wohngeld oder Bildungs- und Teilhabepaket.

Die Teilnehmer/innen ohne erfolgreiche Arbeitsmarkteingliederung nach Projektende vermissten am deutlichsten:

- a) Die Begleitung bei alltäglichen Problemen
- b) Einen festen Ansprechpartner
- c) Hilfe bei der Jobsuche

Obwohl zu diesem Messzeitpunkt nur eine kleine Stichprobe befragt werden konnte, weisen die Antworten doch stark darauf hin, dass das Ende der Betreuung für die Teilnehmer/innen nicht ohne Verluste und mit starken Ängsten verbunden ist.

4.4 Die Eingliederungsquote

In Fortsetzung zum Zwischenbericht werden aufgrund eines Hinweises des Jobcenters die Begriffe „Vermittlungsquote“ und „Integrationsquote“, die im Terminus des SGB II verwendet werden, vermieden. Deshalb wird hier begrifflich treffend von einer Eingliederungsquote gesprochen:

Unter Eingliederung werden im Sinne der Evaluation alle Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt, egal welcher Art verstanden. Es werden also sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse, selbstständige Tätigkeiten, geringfügige Beschäftigungen und alle Berufsausbildungen darunter gefasst.

Auf Grundlage dieser Definition wird nachfolgend immer der Begriff „Eingliederungsquote“ und nicht mehr wie im Zwischenbericht der Begriff „Vermittlungsquote“ verwendet.

Aus Sicht der Evaluation kann diese Quote hinsichtlich der Wirksamkeit beider Projekte nicht als hinreichend aussagekräftig für den Erfolg der Modellprojekte bewertet werden. So kann es beispielsweise für eine Familie wertvoller sein, im Laufe der Projektlaufzeit ein stabiles Familiengefüge aufzubauen oder die Kenntnis über Anträge zu unterstützenden Maßnahmen zu erhalten. Dies kann zeitintensiver sein, als eine bereits stabile Familie in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

4.4.1 Allgemeine Eingliederungsquote

Die allgemeine Eingliederungsquote ist die Referenzzahl zum Zwischenbericht, in der nur Familien berücksichtigt werden, bei denen sich mindestens ein Partner (bereits) in der Arbeitsgelegenheit befindet. Die Eingliederungszahl wird wie auch im Zwischenbericht auf Familienebene beschrieben: Sollte es in einer Familie mehr als eine erfolgreiche Eingliederung gegeben haben, wird diese nur einfach gezählt.

Am Projekt TANDEM nahmen im Zeitraum 01.07.2010 – 30.06.2013 insgesamt 154 Familien teil. Davon konnte bei 56 Familien (36 %) mindestens ein/-e Teilnehmer/in in Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die Vergleichszahl aus dem Zwischenbericht ist mit 39 % nur minimal höher. Aufgrund der geringen Fallzahlen, kann von einer stabilen Quote gesprochen werden.

Allgemeine Eingliederungsquote der beiden Modellprojekte

	Fürth	Nürnberg
Teilnehmende Familien mit AGH	154	312
Sozialversicherungspflichtig/Selbstständig ^{57/58}	43	77
Geringfügig	9	11
Berufsausbildung	4	12
Eingliederungen nach Bedarfsgemeinschaft bei AGH Teilnahme	56 = 36%	100 =32%

Quelle: Listen aus beiden Projekten. Stand: Oktober 2013

57 Eingliederungsquote auf Familienebene, mehrere erfolgreiche Eingliederungen werden einfach gezählt.

58 Aus dieser Abbildung kann die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht abgelesen werden.

4.4.2 Weitere Arbeitsmarkteingliederungen

Da diese Eingliederungsquote nicht alle Erfolge der Modellprojekte abbilden kann, werden nachfolgend noch Einzelquoten vorgestellt.

Beachtlich ist, dass in beiden Städten 71% der Eingliederungen in eine sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Tätigkeit erfolgten. Ebenso herausragend sind die begonnenen Berufsausbildungen (Fürth 11 %; Nürnberg 16 %). Auch nach Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung ist die Arbeitsmarktnähe deutlich größer als vor dem Projekt. Ein Zeichen für den systemischen Ansatz sind die gefunden Ausbildungsplätze bzw. Arbeitsstellen für die Kinder. Nach den Ausführungen der Kosten-Nutzen-Analyse, die eigens für dieses Projekt erstellt wurde, ist der Return of Investment besonders hoch, wenn die Kinder über eine gute Schul- und Berufsausbildung verfügen (vgl. Meier-Gräwe, 2014).

Besonders hervorzuheben ist, dass es in beiden Projekten gelungen ist, vereinzelt mehr als eine Person pro Bedarfsgemeinschaft in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.

In Fürth gab es insgesamt sechs Doppelingliederungen:

- Fünfmal konnte eine Eingliederung in Arbeit und/oder Ausbildung von beiden Elternteilen erreicht werden. Aufgrund der insgesamt niedrigen Zahl an Paarfamilien bei TANDEM entspricht dies 9 % aller in Frage kommenden Bedarfsgemeinschaften (N=56).
- Einmal konnte ein Jugendlicher zusätzlich zu einem Elternteil in Ausbildung integriert werden.

4.4.3 Nachhaltigkeit der Eingliederungen

Ein besonders wichtiges Kriterium für eine erfolgreiche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ist der Nachhaltigkeitsaspekt und die Unabhängigkeit von Sozialleistungen.

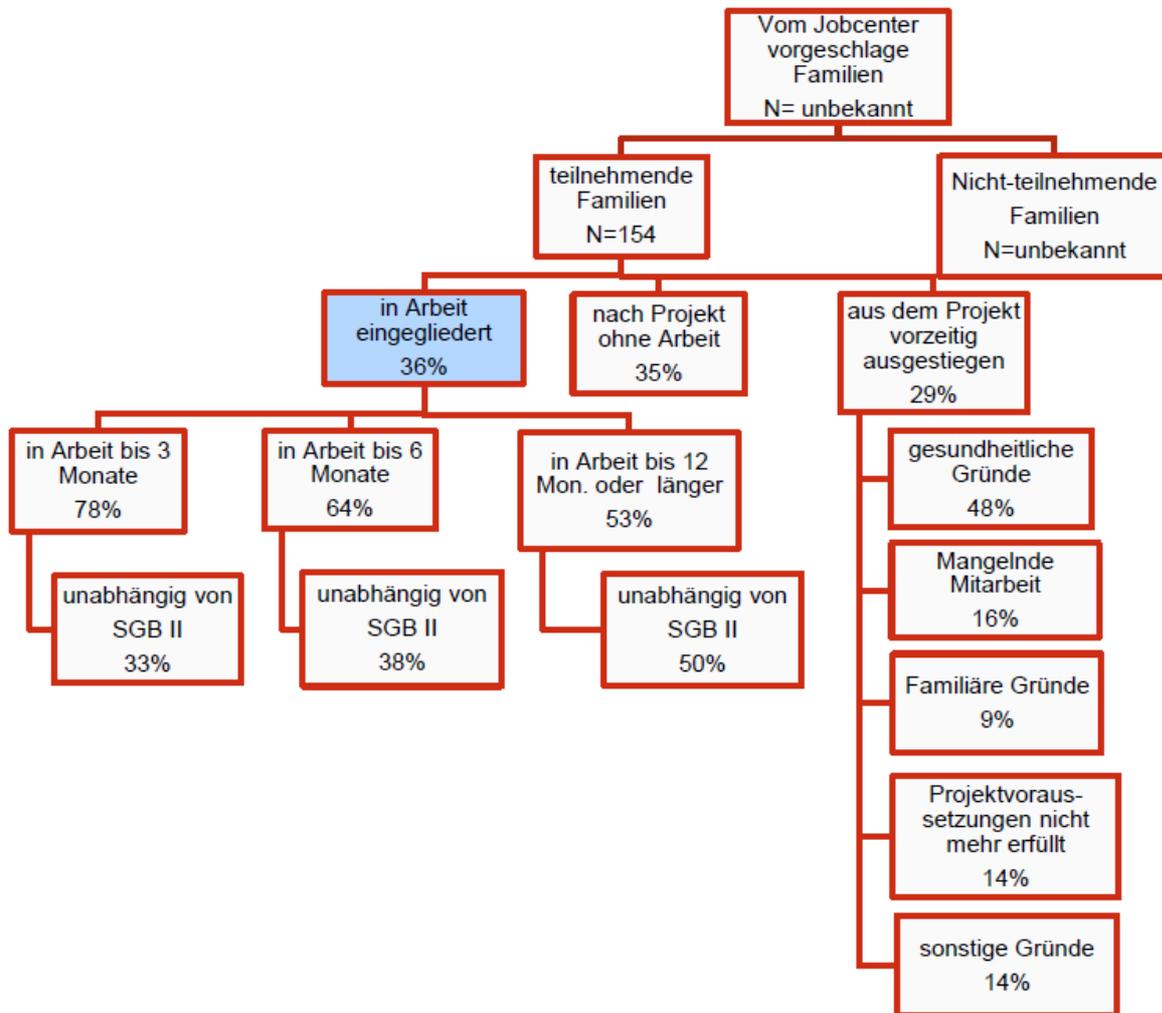
Verbleibsquote und der Anteil derer, die aus dieser Gruppe nicht mehr auf Sozialleistungen des SGB II angewiesen sind (Angaben in Prozent)

		Mind. 3 Monate	Mind. 6 Monate	Mind. 12 Monate
Fürth	In Arbeit eingegliedert	78	64	53
	Davon unabhängig vom Jobcenter	33	38	50
Nürnberg	In Arbeit eingegliedert	88	79	58
	Davon unabhängig vom Jobcenter	32	37	50

Quelle: Listen aus beiden Projekten Stand: Oktober 2013

4.5 Zusammenfassung

Übersicht über den Verbleib der Familien in Fürth



5 Ergebnisse für Ziel 3: Vernetzung der Rechtskreise SGB II und SGB VIII

5.1 Folgerungen aus den Ergebnissen des Zwischenberichts

In Fürth zeigte sich hinsichtlich der Zusammenarbeit der beiden Rechtskreise in folgenden Bereichen Optimierungsbedarf:

- Die Akquise der Teilnehmer/innen und der Projektstart verliefen in der ersten Hälfte der Evaluationszeit teilweise wenig koordiniert.
- Die **Rollen der Institutionen** verschwammen in der alltäglichen Praxis.
- Vor allem die Fallmanager des Jobcenters beschrieben ein erhebliches **Zeitproblem**, das sich auch aus den vielen Besprechungen mit dem TANDEM-Team ergab.
- Die **Projektlaufzeit** war auf ein Jahr beschränkt. Gerade für Familien mit großem psycho-sozialen Beratungsbedarf („Bedürftige“) ist diese Zeit nicht ausreichend.

Bei der **Kinderbetreuung** zeigten sich missverständliche Annahmen der beteiligten Fachkräfte (bereits geklärt vs. Hauptaufgabe des Modellprojektes).

Alle Fachkräfte haben in ihrer Arbeit Schwierigkeiten mit dem Begriff der **Arbeitsfähigkeit**. („tatsächliche Arbeitsunfähigkeit“ (medizinisch feststellbar) vs. „gefühlte“, die aber nicht ausschlaggebend sei).

5.2 Unterschiedliche Teilnehmertypen – Implikationen für die Vernetzung der Fachpraxis

Im Umgang mit den drei Typen (‚Pragmatiker‘, ‚Resignierte‘ und ‚Bedürftige‘) konnten die unterschiedlichen Beratungs- und Hilfebedarfe klar getrennt werden. Die beiden Rechtskreise können darauf unterschiedlich reagieren, um dem Ziel einer aufeinander abgestimmten Betreuung der Familien näher zu kommen.

5.2.1 Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Bedürftigen‘

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ziel 1 (Annäherung an den Arbeitsmarkt) bei den ‚Bedürftigen‘ selten erreicht werden kann, aber auch Ziel 2 (Stabilisierung der Familie) nach Beendigung des Projekts vernachlässigt wird, da die Familien meist auf den ersten Blick unauffällig sind. Psychische Probleme werden oft nicht nach außen getragen und bleiben unbehandelt. Autonomieförderung kann nur ohne Zeitdruck und nur mittel- bis langfristig erreicht werden. Langfristig sollte die Förderung der Kinder das wichtigste Ziel sein. „Die Perspektive der Kinder einzunehmen“ ist für die Fachkräfte sehr wichtig. Der Kontakt zu den Familien sollte daher unbedingt auch nach Beendigung des Projekts aufrechterhalten werden, im Idealfall durch eine den Familien vertraute Fachkraft und mit aufsuchenden Strategien. Die enge Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft, die auch die Lotsenfunktion übernehmen kann, ist in dieser Gruppe besonders wichtig.

5.2.2 Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Entmutigten‘

Das Gefühl der ‚Entmutigung‘ strahlt in dieser Gruppe auf alle Lebensbereiche aus. Insbesondere die dem SGB VIII zugeordneten Berater/innen versuchen dagegen anzukämpfen. Daher ist es besonders wichtig, ressourcenorientiert zu beraten, um so die ‚Lähmung‘ aufzubrechen. Diese Gruppe hat (re-)aktivierbare Energien und Potentiale. Berufliche Qualifikationen und Fortbildungen, aktive Unterstützung bei der Verfolgung von sich bietenden Möglichkeiten, kann für diese Gruppe viel bewirken. Die Fachkräfte können sich aber nicht auf Glücksfälle verlassen und denken daher in alle Richtungen, um Beschäftigung sicherzustellen: Ehrenamt, Hobbies, Nachbarschaftstreffe, Interessengruppen und alternative Berufswegeplanung können Ressourcen wecken und nachhaltig wirken.

5.2.3 Gestaltung der Projektteilnahme für die ‚Pragmatiker‘

Den Familien muss unbürokratisch ermöglicht werden, fehlende Qualifikationen zu erlangen. Sollte aber am Projektende keine Perspektive gefunden worden sein, so besteht für diese Gruppe die Gefahr, doch noch zu resignieren. Daher sollen die Teilnehmer/innen am Ende unbedingt eine Perspektive erhalten.

Die Modellprojekte sehen zwar bei dieser Gruppe die Chance, dass das „Projektende wirklich das Projektende“ ist und die Menschen keine oder nur eine sehr kurze Nachbetreuung brauchen. Aber gerade für diese Gruppe, die ihre Handlungsfähigkeit und Resilienz festigen muss, bedarf es einer persönlichen Beratungsbeziehung, falls erneut Probleme auftreten. Weder Jobcenter noch BSD/ EB/ ASD sehen sich jedoch für diese Gruppe in der Lage, diese Beziehungsebene nachhaltig anzubieten.

5.3 Gegenüberstellung: Jobcenter und Modellprojekte

Die institutionellen Kulturen von Jobcenter und Modellprojekt sind nicht nur unterschiedlich, sondern teilweise konträr zueinander. Die Zielgruppe hat aufgrund der beschriebenen Spezifika zum Teil große Probleme mit dem Jobcenter, weswegen die Modellprojekte wie eine Gegenwelt beschrieben werden. Es soll nun der Frage nachgegangen werden, was einer wertschätzenden Beziehung im Jobcenter im Wege steht.

5.3.1 Druck am Arbeitsplatz

Arbeitsbelastung der Fachkräfte

Die Fachkräfte bei ASD bzw. BSD, aber insbesondere die Arbeitsvermittler/innen und die Sachbearbeiter/innen der Leistungsabteilung im Jobcenter empfinden ihre Arbeitsbelastung als sehr hoch. Die Arbeitsvermittler/innen berichten in ihrer alltäglichen Arbeit von wenig positiven Rückmeldungen, mangelnder Wertschätzung, wenig konkret erlebbaren Erfolgen und einem enormen Arbeitsvolumen. Die Konflikte mit Kund/innen entstehen und eskalieren vor allem in der Leistungsabteilung, da hier die Geldleistungen geprüft, bewilligt und angewiesen werden. Kommt es hier zu Verzögerungen, spüren die Familien dies unmittelbar existenziell. Gerade die Fachkräfte der Leistungsabteilung können aber meist nicht flexibel reagieren, müssen sich an gesetzliche Regeln und Vorgänge halten.

Leistungs- und Erfolgsdruck

Die Arbeitsbedingungen innerhalb beider Modellprojekte werden von den Fachkräften als besonders gut und motivierend beschrieben. Sie haben ausreichend Zeit, auf ihre Kunden einzugehen und konkrete Hilfe (z.B. Begleitungen) zu leisten. Außerdem haben sie zusätzlich Geld und Möglichkeiten, bestimmte Maßnahmen, wie z.B. Kurse, anzubieten. Sie bekommen enorme Wertschätzung ihrer Arbeit durch die Kund/innen, was in den qualitativen Interviews besonders deutlich wird.

All dies erleben die Mitarbeiter/innen des Jobcenters in ihrer täglichen Arbeit nicht. Sie erleben sich als sehr eingeschränkt in ihren Möglichkeiten, sehen sich aber gleichzeitig einem großen Erfolgsdruck ausgesetzt. Zudem werden die Arbeitsbedingungen in der Arbeitsvermittlung selbst als zunehmend prekär beschrieben.

Gesetzliche Vorgaben und Bürokratie

Alle Fachkräfte berichten erstaunlich häufig von übermäßiger Bürokratie, die als unnötig und teilweise kaum zumutbar erlebt wird. Bürokratische Vorgänge, die eine gesetzliche Regelung über das akute Bedürfnis eines Menschen stellen, werden für die Zielgruppe, deren Selbstwertgefühl schwach ist, als besonders negativ erlebt. Sinn und Zweck bestimmter Regelungen sind nicht ersichtlich, ja dem Zweck sogar hinderlich. Dazu zählt insbesondere: Vorgaben und Rahmenbedingungen der Ausbildungsfinanzierung, der Arbeitsfähigkeit, der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und der aufgesplitteten Sozialleistungen.

Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung, Therapieplätze

Das Gefühl, wenig ausrichten zu können, zeigt sich bei den Fachkräften insbesondere, wenn sie über faktische Grenzen berichten, die den Erfolg ihrer Arbeit einschränken. Der Mangel an Arbeitsplätzen für diese Zielgruppe, an Wohnraum, an geeigneten Kindergartenplätzen in Nürnberg und Fürth sowie an Therapieplätzen wurde bereits im Zwischenbericht beschrieben. Die Fachkräfte zeigen eine gewisse Resignation darüber, dass die Probleme zwar seit langem bekannt sind, sich aber nichts ins Positive verändert.

5.3.2 Institutionelle Kulturen

Während die Arbeitsvermittler/innen in erster Linie an der Vermittlung ihrer Kund/innen in Arbeit interessiert sind, die Mitarbeiter/innen der Leistungsabteilung vor allem auf die finanzielle Absicherung ihrer Kunden anhand der gesetzlichen Vorgaben abzielen, liegt der Fokus der Modellprojekte auf der individuellen Förderung aller Familienmitglieder. Die Arbeitsschwerpunkte in den Modellprojekten, den Arbeitsvermittlungen (Jobcenter) und den Leistungsabteilungen (Jobcenter) prägen unterschiedliche Sichtweisen auf den/die Kund/innen und letztendlich ein divergierendes Professionsverständnis.

5.4 Implementierung der Ergebnisse in die Regelstrukturen

In Fürth lagen die Schwerpunkte bei der Umgestaltung der Regelsysteme verstärkt auf der Entlastung des Jobcenters und der Stärkung der Entscheidungskompetenzen des Modellprojektes. Außerdem gingen die Fachkräfte in Fürth stärker davon aus, dass die Teilnehmergruppe eine besondere Art der Ansprache und Betreuung benötigt. Das Modellprojekt wurde daher in seiner Funktion gestärkt und als multidisziplinäre Schaltzentrale (mit Sozialpädagog/innen und Psycholog/innen) entworfen. Von hier aus sollen andere Fachstellen des Helfersystems koordiniert, informiert und konsultiert werden. Der Aspekt der Multidisziplinarität wurde in der Diskussion der Fachkräfte immer wieder als Kernstück des Modellprojekts hervorgehoben. Zusätzlich zum psychologischen Blick sei auch noch eine medizinische Sichtweise begrüßenswert.

Abbildung: Autarkes TANDEM-Team in Fürth



Quelle: eigene Darstellung der Workshop-Ergebnisse

Der Zugang zum Modellprojekt würde hier über alle Institutionen erfolgen. Das TANDEM-Team hat größere Entscheidungsfreiheiten und die Möglichkeit den Projektverlauf flexibel auf die Familie anzupassen, wobei die Familie in alle Entscheidungen aktiv mit eingebunden wird. Die Ziele 1 und 2 sollen in Zukunft auch konzeptuell gleich gewichtet und individuell angepasst sein.

Die Fachkräfte des Jobcenters plädierten sogar für ein völliges Ausscheiden des Fallmanagements aus der Arbeit des Modellprojekts, da die Arbeitsbelastung als Fallmanager/innen mit den „normalen Fallmanagementkunden“ sowie der Koordinationsaufgabe zwischen Modellprojekt und Jobcenter zu hoch sei.

5.5 Zusammenfassung

Zum Lesen der Zusammenfassung wird auf den Evaluationsbericht verwiesen. In abgewandelter, inhaltlich ähnlicher Form ist sie im nachfolgenden Punkt 6 „Fazit“ eingearbeitet.

6 Fazit

Die Triangulation aller Ergebnisse (Fragebogenbefragung, qualitative Interviews und Fachkräfteworkshops) zeigt die insgesamt hohe Zufriedenheit der teilnehmenden Familien mit den Modellprojekten. Alle Evaluationsergebnisse werden im Folgenden noch einmal zusammengefasst und mit den drei Projektzielen abgeglichen:

1. Hochbelastete, aber hochmotivierte und heterogene Teilnehmer/innengruppe

Es gibt drei Teilnehmer/innentypen, die sich hinsichtlich ihrer ‚Bedürftigkeit‘, ihrer ‚Entmutigung‘ und ihres ‚Pragmatismus‘ unterscheiden. Solch sozialwissenschaftlich rekonstruierte Typen dienen immer der Hervorhebung typischer Merkmale, auch wenn man in der Realität meist Mischformen dieser Typen findet. Wichtig ist jedoch, dass die drei Typen verschiedene Bedarfe und Bedürfnisse haben, auf die die Fachkräfte jeweils unterschiedlich eingehen müssen. Benötigen die ‚Bedürftigen‘ vor allem Hilfe beim Wiedererlangen ihrer Handlungsfähigkeit, können die ‚Pragmatiker‘ bereits gezielt qualifiziert und auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Die ‚Entmutigten‘ haben zwar viel Potential, das ihnen auf dem ersten Arbeitsmarkt nutzen könnte, sie bedürfen aber auch der Stabilisierung, um nicht in Resignation zu verfallen.

2. Viele Abbrecher/innen

Ein großer Teil der vorgeschlagenen Familien nimmt nicht an den Modellprojekten teil. Stellen Entmutigung und Resignation bei den Teilnehmer/innen ein zentrales Lebensgefühl dar, liegt die Vermutung nahe, dass trotz der vielseitigen Angebote und der intensiven Begleitung durch die Fachkräfte ein großer Teil der Familien anscheinend keine Hoffnung hat, dass ihre Situation verbessert werden kann.

In beiden Städten scheiden 29 Prozent der tatsächlich teilnehmenden Familien vorzeitig aus. Diese Zahl entspricht fast dem Anteil derer, die in Arbeit vermittelt werden. Die Analyse des Verbleibs der Teilnehmer/innen konnte zeigen, dass es vor allem gesundheitliche Gründe sowie die wenig zuverlässige Mitarbeit an den Modellprojekten sind, die zum vorzeitigen Abbruch führen. Somit kann einer großen Anzahl von Familien, die dringend hilfebedürftig sind, nicht geholfen werden kann.

3. Gemeinsame Förderung der Ziele 1 (Arbeitsmarktnähe steigern) und 2 (Familienstabilisierung) ist nötig, Projektdauer aber zu kurz

Ein zentrales Ergebnis der dreijährigen Evaluation ist, dass Ziel 1 und 2 eng miteinander verbunden sind. Allein die Vermittlung in Arbeit oder in AGH kann sich bereits sehr positiv auf das gesamte Familiensystem auswirken. Umgekehrt kann die Arbeit der dem SGB VIII zugeordneten Fachkräfte das Selbstbewusstsein eines Menschen so stärken, dass ein Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt möglich wird. ‚Bedürftige‘ Familien benötigen meist zuerst eine verstärkte Fokussierung auf die Familienstabilisierung, wohingegen bei den ‚Pragmatikern‘ von Anfang an das Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt in den Blick genommen werden kann. Beide Ziele bedingen sich gegenseitig und werden in beiden Modellprojekten auch gemeinsam verfolgt. Die Evaluation hat eindeutig gezeigt, dass dieses konzeptionell beabsichtigte Vorgehen sinnvoll und zielführend ist.

Vor allem die qualitativen Befunde weisen darauf hin, dass die Teilnahmedauer von einem Jahr in der überwiegenden Anzahl der Fälle zu kurz ist, um die Familien hinsichtlich der Ziele 1 und 2 zu festigen. Es zeigt sich, dass ein regelmäßiger Kontakt zu den Fachkräften, auch in der Nachbetreuung und darüber hinaus, den Familien Halt und Sicherheit gibt.

4. Ziel 1 – Steigerung der Arbeitsmarktnähe: erfreuliche Eingliederungsquote – unklare Nachhaltigkeit

In Fürth konnten 36% und in Nürnberg 32% von den teilnehmenden Familien auf dem ersten Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Doch diese Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass von diesen Vermittelten nach einem Jahr nur knapp über die Hälfte immer noch in Arbeit ist. Immerhin kann die Hälfte unabhängig von Leistungen des SGB II leben. Erfreulich ist auch, dass die nach einem Jahr noch beschäftigten Arbeitnehmer/innen meist unbefristete Vollzeitstellen erhalten haben. Von den Personen, die drei Monate oder kürzer in Arbeit eingegliedert werden konnten, gelingt es nur 30% unabhängig von Leistungen des SGB II zu werden. Viele der in Arbeit integrierten hochmotivierten Teilnehmer/innen stehen oftmals einem Arbeitsmarkt gegenüber, der ihnen kaum Möglichkeiten bietet, ein von Transferleistungen unabhängiges Leben zu führen. Höhere und nachhaltigere Eingliederungsquoten wären möglich, wenn auch geeignete Arbeitsplätze für diese Menschen zur Verfügung stünden.

5. AGH als ambivalentes Instrument – Qualifizierungen ermöglichen Eingliederungen

Durch ihre alltagsstrukturierende und normalitätsstiftende Wirkung erleben viele Familien die AGH als bereichernd. Sie können es deshalb auch nicht verstehen, warum die AGH endet und sie nicht mehr dort arbeiten „dürfen“. Insbesondere für die ‚Entmutigten‘ und die ‚Pragmatiker‘, die durchaus leistungsfähig sind, kann die AGH jedoch auch frustrierend wirken, da sie aufgrund der geforderten Zusätzlichkeit oft wenig Bezug zum ersten Arbeitsmarkt hat und meist nicht als Sprungbrett dahin dient. Ein weiteres Problem ist der Übergang von AGH-M auf AGH-E, der nach wie vor mit einer mindestens vierwöchigen Verzögerung der Zahlung verbunden ist, was viele Familien vor existenzielle Probleme stellt. Zur Steigerung der Arbeitsmarktnähe bieten die Projekte z.B. berufliche Fort- und Weiterbildungen, Deutschkurse, die Finanzierung eines Führerscheins oder – wie in Fürth – die AGH flankierenden Qualifizierungstage an. Diese Angebote fördern soziale Kontakte und es kann ein Gruppengefühl entstehen, das von allen Teilnehmern/innen sehr positiv bewertet wird. Außerdem stärken Qualifikationen das Selbstvertrauen und somit auch das Auftreten gegenüber Arbeitgebern.

6. Ziel 2 – Stabilisierung der Familie: Beziehungsaufbau als Kernstück der Modellprojekte

Die vertrauensvolle und verlässliche Beratungsbeziehung zu einer Fachkraft erweist sich für alle Teilnehmer/innen als wichtigste Unterstützung und kann als Kernstück der Modellprojekte gesehen werden. Für die ‚Bedürftigen‘ erfolgt darüber oft eine Stabilisierung aller Familienmitglieder. Die Dauer dieses Bedarfs an Stabilisierungsarbeit lässt sich nicht verallgemeinern, übersteigt aber meist ein Jahr. Die ‚Entmutigten‘ können durch intensive Begleitung und Beratung nicht nur beruflich, sondern auch familiär und persönlich an konkreten Zielen arbeiten und diese formulieren. Die ‚Pragmatiker‘ brauchen die Beziehung zur Fachkraft vor allem hinsichtlich Ziel 2, um ihre familiären Belange zu stabilisieren und Erreichtes zu halten.

Außerdem geben konkrete Hilfestellungen, die innerhalb der Modellprojekte geleistet werden, Sicherheit und steigern die Handlungsfähigkeit der Teilnehmer/innen:

- Etablierung einer regelmäßigen und verlässlichen **Kinderbetreuung**
- Reflexion über Erziehungskonflikte durch den Erziehungskurs **Triple P**
- **Lernförderung**, die nicht selten erreicht, dass Kinder in eine höhere Schulform aufsteigen können
- **Angebote für Kinder**, bei denen die Eltern eine Möglichkeit für ihre Kinder sehen, genauso gefördert zu werden wie „andere Kinder“ auch.

7. Ziel 3 – Vernetzung der Rechtskreise: institutionelle Kulturen teilweise unvereinbar

Die Vernetzung der Rechtskreise SGB II und VIII ist grundlegend, um das Ziel, durch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein von Leistungen des SGB II unabhängiges Leben zu führen, für möglichst viele Familien zu erreichen. Dennoch lässt sich feststellen, dass die institutionell geprägten Menschenbilder der Arbeitsvermittlung und der Leistungsabteilung denen der Modellprojekte meist konträr gegenüber stehen. In der Arbeitsvermittlung herrscht ein normatives Bild vom Kunden vor mit der Erwartung, sich den Anforderungen der Arbeitsvermittlung anzupassen. Die Leistungsabteilung orientiert sich stark an dem Vorhandensein nötiger Papiere und Zugangsvoraussetzungen, welche die SGB II-Zahlungen erst ermöglichen. Konträr dazu herrscht in den Modellprojekten ein empathisch-deskriptives Menschenbild vor. Die gesamte Bedarfsgemeinschaft wird in ihren Lebenszusammenhängen systemisch betrachtet. Der Aufbau des Selbstbewusstseins durch Wertschätzung und Empathie steht dabei im Mittelpunkt der Arbeit. Im Fürther Modellprojekt ist die Zusammenarbeit mit den drei für TANDEM zuständigen Fallmanager/innen des Jobcenters der Vernetzung sehr zuträglich. Der sozialpädagogisch-deskriptive Blick auf die Kund/innen ist den Fallmanagern nicht fremd und kann dazu beitragen, dass ein gemeinsames Ziel formuliert und verfolgt werden kann. Der Preis für diese Kooperation ist allerdings ein enormer Arbeitsaufwand, der von den Fallmanager/innen kaum zu leisten ist, da sie auch noch „normale“ Fallmanagementkunden zu betreuen haben.

8. Resümee: Die Modellprojekte können über 30 Prozent der teilnehmenden Familien in Arbeit eingliedern und fördern insgesamt deren Resilienz

Betrachtet man Resilienz als die Fähigkeit, widrige Situationen nicht nur durchzustehen, sondern gestärkt daraus hervor zu gehen, so kann man feststellen, dass es das Verdienst der Modellprojekte ist, dass ein großer Teil der teilnehmenden Familien anschließend resilienter und selbstbestimmter als zuvor durch ihr Leben geht. Sie sind zudem besser in der Lage, sich ergebende Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen. Die positiven Erfahrungen der Familien sind umso entscheidender, als sie nicht nur für die Eltern bedeutsam und handlungsleitend sind, sondern auch die Sozialisationsbedürfnisse der Kinder nachhaltig beeinflussen.

9. Eine Kosten-Nutzen-Relation ist der separaten Analyse zu entnehmen

Dem Kapitel 3.3 der separat erstellten Kosten-Nutzen-Analyse von Frau Meier-Gräwe ist zu entnehmen, dass beide Projekte schon nach kurzer Zeit Einsparungen verzeichnen (vgl. Meier-Gräwe, 2014).

7 Handlungsempfehlungen

1. Anerkennung der psychischen Belastungen der Teilnehmergruppe
Die hochbelastete Lage der Familien muss von den Akteuren im Feld der sozialen Arbeit stärker anerkannt werden. Es müssen Instrumente und Maßnahmen entwickelt werden, die den Charakteristika dieser Gruppe besser Rechnung tragen.
2. Priorisieren einer langfristigen Perspektive für die Kinder
Die Perspektive der Kinder muss noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Vor allem bei sehr arbeitsmarktfernen Familien („Bedürftige“, „Entmutigte“) muss es darum gehen, die Kinder und Jugendlichen soweit zu unterstützen und zu fördern, dass die habituelle Vererbung eines geschwächten Selbstwerts durchbrochen wird.

3. Flexiblere Anpassung der Teilnahmedauer an die Bedürfnisse der Familien
Für den überwiegenden Anteil der Familien ist die Teilnahmedauer von 12 bis 18 Monaten zu kurz. Die Dauer der Teilnahme am Modellprojekt sollte individuell flexibler entschieden werden.
4. Ausweitung der Zugangswege zu den Modellprojekten
Da zu viele potentiell geeignete Familien nicht erreicht werden oder diese nach Projektstart aufgrund gesundheitlicher Gründe und Antriebslosigkeit abbrechen, sollte der Zugang über Kinderärzte und Allgemeinmediziner sowie pädagogisches Personal in Kindergärten und Schulen ergänzend geprüft werden.
5. Ausweitung der Multiprofessionalität
Die Multiprofessionalität der Fachkräfte sollte erhalten und ausgebaut werden. Psycholog/innen, Kinderarzt/innen und andere Facharzt/innen sollten zumindest beratend in das Modellprojekt integriert werden und bei der Planung von psychisch stabilisierenden bzw. gesundheitsbezogenen Angeboten mitwirken.
6. Gleichgewichtung der Ziele 1 und 2
Die Eingliederungsquoten bei den teilnehmenden Familien sind relativ hoch, doch sollten die Modellprojekte nicht bzw. nicht ausschließlich anhand dieser beurteilt werden. Die Zweigleisigkeit der Modellprojekte ist deren Erfolgsrezept: Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt führt für die teilnehmenden Familien meist über die Stabilisierung. Daher sollte die Gewichtung der Ziele 1 (Steigerung der Arbeitsmarktnähe) und 2 (Stabilisierung der Familien) individuell dem Einzelfall angepasst werden.
7. Überwindung von Ressortgrenzen
Für die Zielgruppe ist die Verzahnung der Rechtskreise Voraussetzung, um überhaupt in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die strikte Verwaltungslogik der Abgrenzung der Rechtskreise steht dem Anspruch auf eine ganzheitliche Hilfe (im Sinne einer familiensystemischen Beratung) entgegen.
8. Aufrechterhaltung der vertrauensvollen Beratungsbeziehung als Voraussetzung einer Lotsenfunktion
Als wichtigstes Kennzeichen der Modellprojekte kristallisierte sich die vertrauensvolle Beratungsbeziehung zwischen Fachkraft und Teilnehmer/in heraus. Die Lotsenfunktion der Modellprojekte konnte nur dadurch so erfolgreich wahrgenommen werden. Die Schaffung von Beratungsbeziehungen zwischen Fachkraft und Kund/in sollte daher innerhalb des Tätigkeitsbereiches der sozialen Arbeit einen hohen Stellenwert erhalten.
9. Annäherung der institutionellen Kulturen
Um die Zusammenarbeit zwischen Modellprojekt und Jobcenter zu verbessern, müssen sich die institutionellen Kulturen aufeinander zu bewegen. Gemeinsame Ziele sollten klar definiert und Institutionen übergreifend geteilt werden.

Zusammenfassung:

Horst Ohlsen
Projektleiter TANDEM

Kosten-Nutzen-Analyse im Rahmen der Evaluation der Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ (Nürnberg) und TANDEM (Fürth)

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts
Uta Meier-Gräwe

- Kurzfassung -

Vorbemerkung

Diese Kurzfassung der Kosten-Nutzen-Analyse von Frau Prof. Dr. Meier-Gräwe im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (DJI) beschreibt die das Projekt TANDEM in Fürth betreffenden Aussagen. Ergebnisse des Nürnberger Projekts werden nur genannt, wenn im Bericht eine gemeinsame Beschreibung vorliegt oder einzelne Vergleiche sinnvoll erscheinen.

Gliederung

1	Einleitung	3
2	Forschungsstand	3
2.1	Kosten-Nutzen-Analysen in der Sozialen Arbeit	3
2.2	Die Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie	3
3	Kostenumfang und -struktur an beiden Modellstandorten – Auswertung der Standortdaten	5
3.1	Vorgehensweise und Zielstellung der Kosten-Nutzen-Analyse	5
3.2	Beschreibung der Standorte und Stichproben	5
3.2.1	Stadt Nürnberg – Perspektiven für Familien	5
3.2.2	Stadt Fürth – TANDEM	5
3.3	Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte	6
4	Fallbeispiele aus den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“	7
4.1	Fallbeispiel A	8
4.1.1	Moderates Lebenslaufszenario	9
4.2	Fallbeispiel B	11
4.2.1	Moderates Lebenslaufszenario	12
4.2.2	Pessimistisches Lebenslaufszenario	13
4.3	Fallbeispiel C	15
5	Diskussion und Ausblick	15

Abstract

In der vorliegenden Expertise wird eine differenzierte Kosten-Nutzen-Analyse angestellt, die am Beispiel der beiden Modellprojekte „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“ aufzeigt, welche individuellen, hilfesystembezogenen und volkswirtschaftlichen Nettoerträge bei einer (Re-)Integration langzeitarbeitsloser erwachsener Menschen in den Arbeitsmarkt erreicht werden. In einer lebensverlaufsbezogenen Perspektive wird analysiert, welche Wertschöpfungspotentiale durch die Stabilisierung der teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften (BG) perspektivisch generiert werden können. Diese Potentiale werden durch die Modellierung von fallbezogenen moderaten bzw. optimistischen Szenarien ermittelt und kontrastiert mit den individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten, wenn entsprechende vernetzte Hilfemaßnahmen unterbleiben oder zu spät einsetzen (pessimistische Szenarien).

Es wird deutlich, dass sich bereits am Ende der Teilnahmedauer nach zwölf Monaten an beiden Modellstandorten die investierten Vorleistungen von Land, Kommune und Jobcenter durch Einsparungen infolge positiver Fallverläufe teilamortisieren.

Die Befunde sind jedoch besonders in *mittelfristiger und vor allem in der Lebensverlauf-Perspektive* mehr als beeindruckend.

1 Einleitung

In dieser Expertise wird der *Ermittlung langfristiger fiskalischer Erträge* ein hoher Stellenwert eingeräumt: Es erfolgt zunächst eine standort- und fallbezogene Ermittlung der konkreten Kostengrößen für die realisierten Unterstützungsmaßnahmen von Eltern und Kindern unter Einschluss der Stärkung der elterlichen Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration. Diese werden in ihren Wirkungen – soweit möglich – analysiert bzw. simuliert, um individuelle und gesamtgesellschaftliche Wohlfahrtsgewinne durch professionelle Unterstützung, Begleitung und Beratungsangebote für Eltern und Kinder in prekären Lebenslagen von Seiten des Projektteams, des Jobcenters, der Erziehungsberatung usw. zu identifizieren.

2 Forschungsstand

2.1 Kosten-Nutzen-Analysen in der Sozialen Arbeit

Die Kosten-Nutzen-Analyse ist ein anerkanntes und gängiges Verfahren zur Bewertung von Projekten und Maßnahmen. Mit Hilfe der Kerngröße „Nutzen-Kosten-Relation“ lässt sich für Interventionen darstellen, welcher monetäre Nutzen der Gesellschaft für *einen* investierten Euro langfristig entsteht. Projektkosten werden idealtypisch als Minderung, erzielte Erträge als Zugewinn gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet.

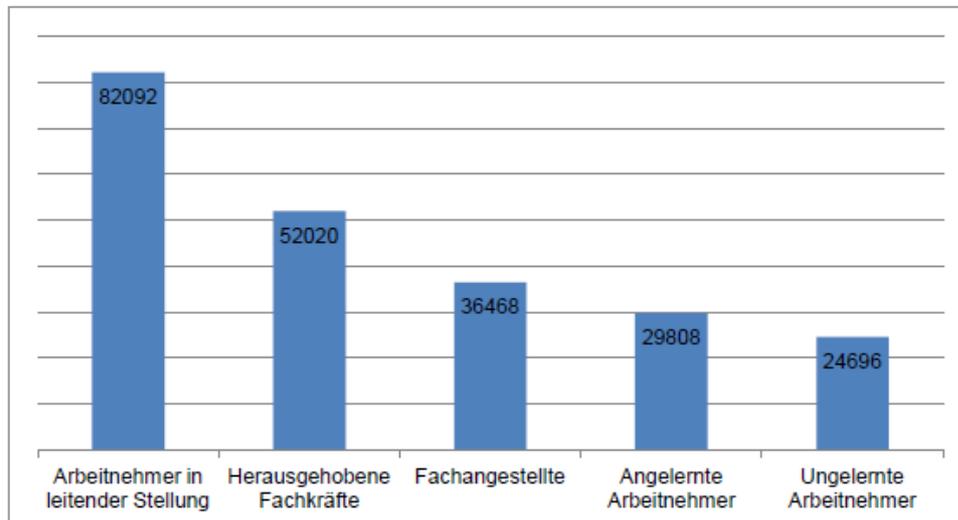
Die Perspektive, dass Leistungen in diesem Bereich nicht nur Kosten verursachen, sondern einen relevanten „Output“ erbringen und als Investitionen zu betrachten sind, die sich vor allem langfristig auszahlen, soll mit der vorliegenden Expertise argumentativ gestützt werden.

2.2 Die Bildungsbedeutsamkeit der Herkunftsfamilie

Angebote früher Förderung und Bildung tragen laut wissenschaftlicher Studien dazu bei, die Entwicklungschancen von Kindern erheblich zu verbessern und Kosten des Sozial-, Gesundheits- und Justizsystems im weiteren Lebenslauf einzusparen. Die Renditen fallen dabei umso höher aus, je früher die Kinder erreicht werden. Zudem ist der „return on investment“ bei Kindern aus benachteiligten Familien überdurchschnittlich hoch (bei frühkindlicher Bildung gemäß Bertelsmann Stiftung 2007 für Deutschland 1:2,7, d.h. die zu Beginn eingesetzten Kosten generieren einen volkswirtschaftlichen Nutzen in fast dreifacher Höhe).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die aus unterschiedlichen schulischen und beruflichen Qualifikationen resultierenden Einkommensunterschiede, die sich in unterschiedlichen Beiträgen zur Sozialversicherung und den Steuerabgaben niederschlagen. Der gesellschaftliche Nutzen der Bildung ergibt sich aus diesen Beiträgen. Je höher der Bildungsabschluss ist, desto größer ist der Nutzen für die Gesellschaft.

Durchschnittliche Bruttoverdienste der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen in Euro nach Leistungsgruppen im Jahr 2011



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch 2012. Wiesbaden. Eigene Darstellung

Neben den Kosten für Maßnahmen und Transferzahlungen bei Arbeitslosigkeit müssen zusätzlich die Kosten durch geringere Wertschöpfungspotentiale berechnet werden, die durch die geringere Qualifizierung und damit einhergehende geringere Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge entstehen. Als Bezugswert wurde das Einkommen einer/s Fachangestellten herangezogen. Wird aufgrund eines geringeren Qualifikationsniveaus ein niedrigeres Einkommen erzielt, wurden die Steuer- und Beitragsverluste, die der Gesellschaft hierdurch entstehen, berechnet und als sog. „Wertschöpfungsverlust“ zusätzlich zu den Kosten ausgewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Daten zur Berechnung der Wertschöpfungsverluste dargestellt.

Gesellschaftlicher Nutzen von Bildung, Berechnung bei unterschiedlichen Qualifikationsniveaus

Qualifikation	Einkommen	Sozialversicherungsabgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil)	Steuern	Wertschöpfung für die Gesellschaft	Wertschöpfungsverlust
Euro pro Jahr					
Fachangestellter	36468	14387	7549	21936	
angelernter Arbeitnehmer	29808	11759	5604	17363	-4572
ungeleitet Arbeitnehmer	24696	9743	4050	13793	-8143

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012): Statistisches Jahrbuch 2012. Wiesbaden. Eigene Darstellung

3 Kostenumfang und -struktur an beiden Modellstandorten – Auswertung der Standortdaten

3.1 Vorgehensweise und Zielstellung der Kosten-Nutzen-Analyse

Neben einer genauen Aufstellung der im Projektverlauf entstandenen Kosten wurden auch die bereits vorliegenden Projektergebnisse (z.B. Zwischenbericht der Evaluation vom August 2012) berücksichtigt. Für insgesamt fünf Fallbeispiele ausgewählter Familien, die an beiden Modellstandorten begleitet wurden, erfolgte

- a) eine dezidierte Ermittlung der jeweils getätigten Ausgaben für Sprachkurse, berufliche Qualifizierungen, sozialpädagogische Hilfen, erlebnispädagogische Maßnahmen usw. und
- b) die Simulation der volkswirtschaftlichen Erträge oder wahrscheinlichen Folgekosten, die für plausible Szenarien simuliert worden sind.

Projektkosten werden idealtypisch als Minderung, erzielte Erträge als Zugewinn gesellschaftlicher Wohlfahrt gewertet. Es ist eine Besonderheit der Kosten-Nutzen-Analyse, nicht nur primäre (unmittelbare), sondern auch sekundäre (mittelbare) Effekte und qualitative Folgen (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen) zu erfassen.

3.2 Beschreibung der Standorte und Stichproben

Als die drei übergeordneten Projektziele wurden für beide Projekte definiert:

1. Steigerung der Marktnähe und der Erwerbschancen von Eltern, Integration in Beschäftigung.
2. Unterstützung der Familie, Förderung der Kinder, Verbesserung der Bedingungen des Aufwachsens und der Bildungschancen.
3. Abstimmung der Rechtskreise und Leistungen ausgewählter Bereiche der Sozialgesetzgebung (SGB II und SGB VIII).

3.2.1 Stadt Nürnberg – Perspektiven für Familien

(siehe Originalfassung)

3.2.2 Stadt Fürth – TANDEM

Das Projektteam in Fürth besteht aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften, einer Psychologin, einer Sozialwissenschaftlerin, einer Buchhaltungskraft und dem Projektleiter. Dieses Team ist mit verschiedenen Projektpartnern vernetzt: Drei Bildungsträger, das Jobcenter, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit den Abteilungen Soziale Dienste und Erziehungsberatung.

Die Projektteilnehmer für das TANDEM-Projekt werden zunächst vom Jobcenter an die Bildungsträger und dann, sofern eine Arbeitsgelegenheit (AGH-M) aufgenommen wurde, an das Tandemteam vermittelt.

Bis zum 28. Februar 2013 hatten im Projekt TANDEM insgesamt 154 BG mit 518 Personen teilgenommen:

209 Erwachsene	309 Kinder
153 Frauen	55 Paar-Familien
56 Männer	99 Alleinerziehende (davon ein Mann)

Die Finanzierung des Projektes erfolgte aus unterschiedlichen Quellen:

	Förderanteil	Prozent
Stadt Fürth	206.347,61 €	7,99
Jobcenter	754.723,71 €	29,22
ZBFS (Freistaat Bayern)	1.621.892,01 €	62,79
Gesamt	2.582.963,33 €	100,00

Quelle: Förderbescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS) für das Strukturprogramm Nürnberg und Fürth

3.3 Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte

Bis zum Projektende ist im Nürnberger Modellprojekt eine Arbeitsmarktintegration von insgesamt 99 BG gelungen, davon erreichten 36 BG eine vollständige berufliche Integration ohne und 63 BG mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug.

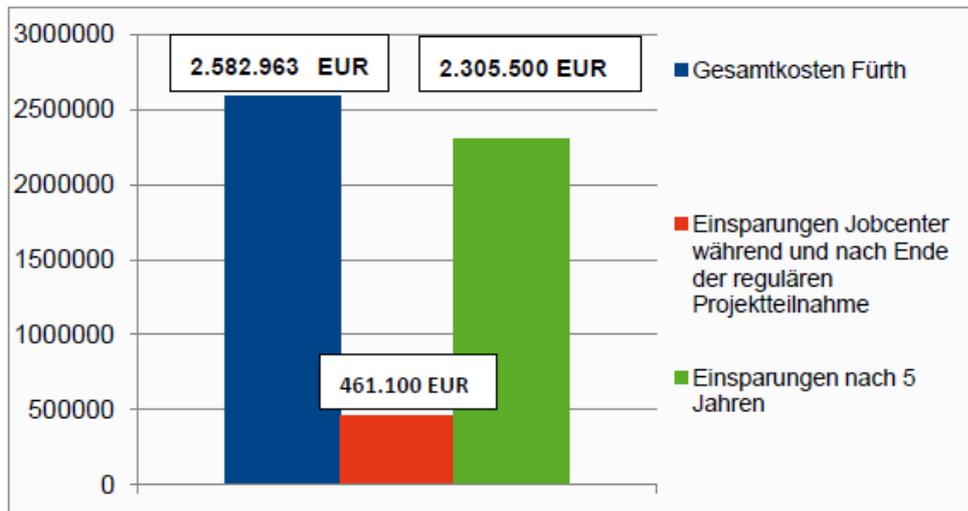
Im Fürther Modellprojekt wurden insgesamt **46 BG beruflich integriert**, 12 BG haben eine vollständige berufliche Arbeitsmarktintegration ohne, 34 BG mit einem ergänzenden Transferleistungsbezug erreicht.

Die nachfolgenden Berechnungen weisen aus, welche Einsparungen das Jobcenter bereits innerhalb von 12 Monaten und nach 5 Jahren nach den erfolgten Vermittlungen generiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einem vollständigen Wegfall der Hilfebedürftigkeit einer BG mit drei Personen pro Jahr durchschnittlich 15.900 EUR und bei einem teilweisen Wegfall der Hilfebedürftigkeit pro Jahr 7.950 EUR (50%) eingespart werden.

Die Gesamtprojektkosten in Fürth betragen rund 2.582.963 Euro. Das Jobcenter generiert 12 Monate nach erfolgter Arbeitsmarktintegration von 12 BG mit vollständiger Arbeitsmarktintegration ohne und von 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug immerhin bereits fast 18% (461.100 EUR) der eingesetzten Projektkosten. Unterstellt man, dass die erfolgten Arbeitsmarktintegrationen konstant bleiben, dann amortisieren sich die Gesamtprojektkosten am Standort Fürth **nach fünf Jahren fast vollständig** durch die Einsparungen des Jobcenter (89,3%).

Bei dieser Berechnung sind die positiven Effekte der in den Arbeitsmarkt integrierten Personen und ihrer Haushalte durch Wertschöpfung und Kaufkrafterhöhung, durch die Stabilisierung der Familien- und Sozialisationskontexte für die Kinder oder auch durch Einsparungen im Gesundheitshaushalt noch gar nicht berücksichtigt.

Kosten-Nutzen-Relation – Gesamtprojektkosten Fürth – Arbeitsmarktintegration von 46 BG erreicht (12 BG vollständige berufliche Integration ohne weiteren Transferleistungsbezug, 34 BG mit ergänzendem Transferleistungsbezug)



Quelle: eigene Berechnungen

4 Fallbeispiele aus den Modellprojekten „Perspektiven für Familien“ und „TANDEM“

Auszugsweise werden hier nur drei stark gekürzte Fallbeispiele dargestellt, genannt A, B, C. Beispiele A und B werden Input-Output-orientiert, Beispiel C lediglich ergebnisorientiert wiedergegeben. Die ausführlichen Beispiele sind dem Originalbericht zu entnehmen.

Im Folgenden werden Berechnungen für Fallbeispiele dargestellt, die typische Lebenslagen und Problemkonstellationen der Bedarfsgemeinschaften repräsentieren, die im Projektverlauf bei der Arbeitsmarktintegration und durch familienstärkende Angebote vor Ort **tatsächlich** begleitet worden sind. Die Kosten-Nutzen-Analysen basieren auf den von beiden Städten ermittelten Gesamtprojektkosten, die jeweils fallbezogen aufgeschlüsselt worden sind, sowie auf Durchschnittskosten im Sozial-, Bildungs-, Jugend- und Gesundheitshaushalt. Darüber hinaus wurden einschlägige Gehalts- und berufliche Wiedereinstiegsrechner genutzt, um Sozialabgaben und Steuerzahlungen fallbezogen zu ermitteln.

4.1 Fallbeispiel A

Familie V., alleinerziehende Mutter, verwitwet, türkischer Herkunft, Mutter eines Sohnes

Kostenaufstellung für Familie V.

Förderarten	Frau V.	Sohn V.			Summe Familie V.
Kosten	€	€			€
Ausflug Jugendfarm Erlangen	43	43			86
Besuch Kindermuseum Stadtrally Fürth	34	34			68
Angebot „Ordnung halten in den Unterla- gen“	196				196
Individuelles Lerncoa- ching		109			109
Programm Triple P zur Stärkung der Erzie- hungstätigkeit ²³	971				971
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237				1.237
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648				1.648
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610				610
Zwischensumme 1	4.799	246			5.045
Kostenaufwand des Jobcenters					
Lohnkosten AGH-M	1.500				1.500
Lohnkosten AGH-E/FAV nach § 16e SGB II	3.022				3.022
Zwischensumme 2	4.522				4.522
Personalkosten	Familie RM.				
	Anzahl Gespräche	Kosten €	Anzahl Telefonate	Kosten €	
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	13	587	16	181	768
Psychologin, Stunden- satz 2011: 59,46 €	38	2.259	55	818	3.077
Overheadkosten (Lei- tung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940			2.940
Zwischensumme 3		5.786		999	6.785
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie V.				16.352

Quelle: eigene Berechnungen

23 16 Stunden * Stundensatz Psychologin 2011: 59,46 € + 20,00 € Buch

Projektkosten für Familie V.: **16.352 EUR.**

Zusätzlich:

- sechseinhalbwöchiger teilstationärer Aufenthalt der Mutter in einer Psychiatrischen Tagesklinik (Tagessatz 372,72 EUR):	16.772,40 EUR
- therapeutische Anschlussversorgung (120 Stunden à 53,50 EUR):	6.420 EUR
- Unterstützung durch die Schuldnerberatung (Insolvenzverfahren):	2.300 EUR
- Durchschnittliche Betriebskosten für einen Ganztagsplatz im Schulhort inklusive Ferienbetreuung und Mittagessen über sechs Jahre:	38.400 EUR

Die direkten Projekt-, Jugendhilfe- und Gesundheitskosten für Mutter und Sohn belaufen sich auf insgesamt 80.244,40 EUR zuzüglich Kosten für Unterkunft und Heizung (ca. 1.400 EUR pro Monat = 50.400 EUR über drei Jahre).

Gesamtkosten in der dreijährigen Projektlaufzeit für Familie V.: 130.644,40 EUR

4.1.1 Moderates LebenslaufszENARIO mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gutem Schul- und Ausbildungserfolg ihres Kindes

Frau V. findet danach eine Teilzeitstelle als Verkäuferin (32 Std. pro Woche) mit ergänzenden ALG-II-Leistungen über sieben Jahre.

Gehalt Frau V

	Monat	Jahr
Gehalt	1.354,00 €	16.248,00 €
Abgaben		
Rentenversicherung	127,95 €	1.535,44 €
Arbeitslosenversicherung	20,31 €	243,72 €
Pflegeversicherung	13,88 €	166,54 €
Krankenversicherung	111,03 €	1 332,34 €
Summe Sozialabgaben	273,17 €	3.278,04 €
Steuern		
Lohnsteuer	66,08 €	793,00 €
Soli-Zuschlag	0,00 €	0,00 €
Kirchensteuer	5,29 €	63,44 €
Summe Steuern	71,37 €	856,44 €
NETTO-Gehalt	1.009,46 €	12.113,53 €

Quelle: eigene Berechnungen

Wertschöpfungsbeiträge:

- sieben Jahre Steuer- und Sozialabgaben (4.134 EUR pro Jahr):	28.941 EUR
- ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt:	48.000 EUR
- weitere zehn Jahre in Teilzeitjobs erwerbstätig mit ergänzenden ALG-II-Leistungen, Verrentung wegen Erwerbsminderung mit 60 Jahren:	52.000 EUR

Bis zum Eintritt ins Rentenalter entstehen Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich von insgesamt 230.644 EUR.

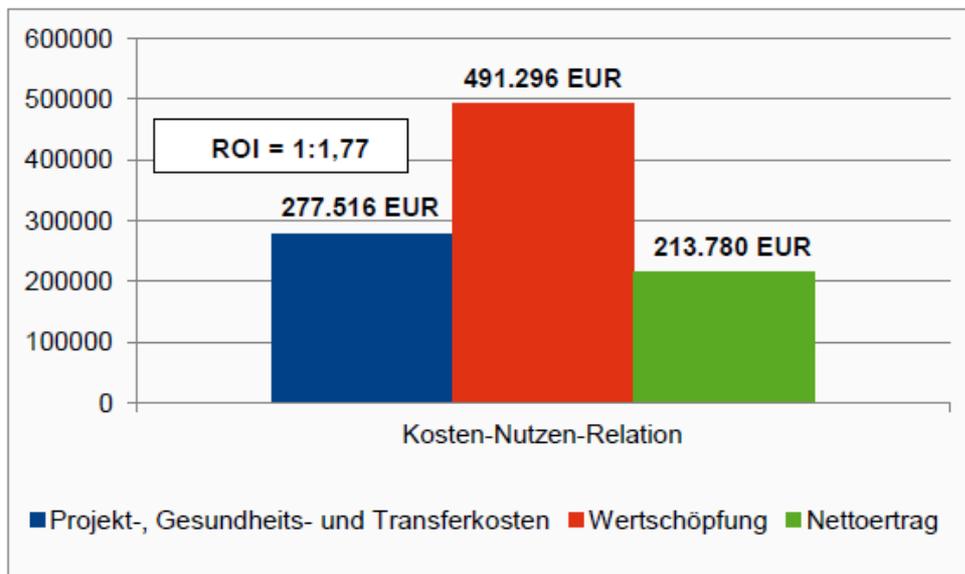
Sie erwirbt insgesamt Rentenansprüche in Höhe von 440 EUR pro Monat plus 82,41 EUR Kindererziehungszeit für ihren Sohn (= 522,41 EUR), so dass sie auch im Rentenalter auf ergänzende Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von jährlich 3.348 EUR angewiesen bleibt (monatlich 279 EUR). Bis zu ihrem Tod mit 74 Jahren macht das insgesamt 46.872 EUR aus.

Die Kosten entlang des Lebenslaufs für Familie V. belaufen sich auf insgesamt 277.516 EUR.

Angenommen wird, dass Frau V. durch die koordinierten Hilfen der Tandem-Akteurinnen/ Akteure psychisch stabilisiert und eine Arbeitsaufnahme erreicht werden kann. Durch die verlässliche ganztägige Unterbringung ihres Sohnes in einen Schulhort konnte erreicht werden, dass er sich zu einem aufgeschlossenen, wissbegierigen und sozial kompetenten Schüler entwickelt, der sich für einen krisensicheren Beruf im Gesundheitswesen entscheidet. Er absolviert eine Ausbildung als Krankenpfleger und wird vom Krankenhaus sofort in ein festes Angestelltenverhältnis übernommen.

Mit einem durchschnittlichen jährlichen Bruttogehalt von 31.200 EUR leistet er über 45 Jahre Steuerabgaben in Höhe von 4.544,88 EUR pro Jahr (gesamt = 204.519,60 EUR) sowie von Sozialabgaben pro Jahr in Höhe von 6.372,80 EUR (= 286.776,00 EUR), d.h. eine **Wertschöpfung in Höhe von insgesamt rund 491.296 EUR**. Abzüglich der investierten Kosten für beide entlang des Lebenslaufs ergibt sich ein **Nettoertrag von 213.780 EUR**.

Kosten-Nutzen-Relation Familie V.



Quelle: eigene Berechnungen

4.2 Fallbeispiel B

Familie B., alleinerziehende Mutter von vier Kindern

Kostenaufstellung für Familie B.

Förderarten	Frau B.	Sohn W. B. (19)	Sohn D. B. (15)	Tochter I. B. (8)	Sohn K. B. (7)	Summe Familie B.
Kosten	€	€	€	€	€	€
Ausflug Geiselwind	24	24	24	24	24	120
Kinobesuch	18	18	18	18	18	90
Bau eines „grünen Klassenzimmers“ in der Schule ²⁴					4.000	4.000
Programm Triple P zur Stärkung der Erziehungstätigkeit ²⁵	971					971
Qualifizierung während AGH-M (Trägerkosten)	1.237					1.237
Qualifizierung während AGH-E (Trägerkosten)	1.648					1.648
Lohnkostenzuschuss zur AGH-E	791					791
Aufwandsentschädigung für Qualifizierung	610					610
Zwischensumme 1	5.299	42	42	42	4.042	9.467
Kostenaufwand des Jobcenters						
Lohnkosten AGH-M	1.500					1.500
Lohnkosten AGH-E	7.117					7.117
Zwischensumme 2	8.617					8.617
Personalkosten	Familie B.					
	Anzahl Gespräche	Kosten €	Anzahl Telefonate	Kosten €		
Sozialpädagogin (FH), Stundensatz 2011: 45,16 €	28	1.264	90	1.016		2.280
Psychologin, Stundensatz 2011: 59,46 €	5	297	3	45		342
Overheadkosten (Leitung, Mikroprojekte, Verwaltung)		2.940				2.940
Zwischensumme 3		4.501		1.061		5.562
Gesamtsumme (ZS 1-3)	Familie B.					23.646

Quelle: eigene Berechnungen

4.2.1 Moderates Lebenslaufszenario mit partieller Arbeitsmarktintegration der alleinerziehenden Mutter und gelingenden Schul- und Ausbildungskarrieren von drei ihrer vier Kinder

Familie B. bezieht über viele Jahre Transferleistungen in beträchtlicher Größenordnung:

In den ersten sechs Lebensjahren der vier Kinder insgesamt: 215 Euro (Regelleistung (RL) pro Monat) x 12 x 6 Jahre x 4 Kinder	61.920 EUR
7. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr: 251 Euro (RL pro Monat) x 12 x 4 Jahre x 4 Kinder	48.192 EUR
Logopädische Behandlung über 4 Jahre für den jüngsten Sohn (48 Std. pro Jahr) 1 Stunde a 32,62 Euro	6.263 EUR
Gesamtkosten in Form von staatl. Transferleistungen und Gesundheitskosten bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	116.375 EUR
11. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 251 Euro (RL bis zum vollendeten 14. Lebensjahr) x 4 Kinder	48.192 EUR
287 Euro (RL bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) x 4 Kinder	55.104 EUR
Regelleistungen gesamt	219.671 EUR
19. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr: 287 Euro (RL bis zum vollendeten 25. Lebensjahr für den jüngsten Sohn)	24.108 EUR
323 Euro (RL bis zum vollendeten 30. Lebensjahr für den jüngsten Sohn) wohnt weiter bei der Mutter	19.380 EUR
Zwischensumme	263.159 EUR
Verschiedene Versuche der Eingliederungshilfe und Ausbildungsförderung über 2 Jahre (a 10.050 Euro)	20.100 EUR
Wegen immer wieder auftretender gesundheitlicher Probleme: Medizinische Kosten in Höhe von	25.500 EUR
Gesamtkosten der Familie B. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr aller vier Kinder	308.759 EUR
Im weiteren Lebenslauf kommen für den jüngsten Sohn der Familie nochmals dazu	235.660 EUR
insgesamt	544.419 EUR

Quelle: eigene Berechnungen

Hinzu kommen für Frau B. bis zum Eintritt ins Rentenalter Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich von insgesamt 173.558,60 EUR sowie die Kosten aus dem TANDEM-Projekt für sie in Höhe von insgesamt 23.646 EUR.

Gesamtkosten im Lebensverlauf der Familie B.: 741.624 EUR.

Da es aufgrund des Ausbaus von frühkindlicher Bildung, von Ganztagschulbetreuung und einer guten Vernetzung der Hilfesysteme vor Ort gelingt, die Familie in ihrer weiteren Entwicklung stetig zu begleiten und die einzelnen Familienmitglieder situationsbezogen zu unterstützen, kann mit Ausnahme des jüngsten Sohnes (chronisch krank) allen anderen Kindern der Familie zu einem erfolgreichen Bildungsabschluss und einer gelingenden Einmündung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verholfen werden.

Der älteste Sohn beendet seine Lehre als Einzelhandelskaufmann und arbeitet bis zum Eintritt ins Rentenalter in einer Großhandelskette. Im Durchschnitt bezieht er ein monatliches Bruttoeinkommen von 2.100 EUR.

Einzelhandelskaufmann, Steuerklasse 1:

	Monat	Jahr
Bruttogehalt	2.100,00 €	25.200,00 €
Nettogehalt	1.402,18 €	
Summe Lohnsteuer- und Sozialabgaben:	8.373.81 x 45 Jahre = 376.821,45 €	

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet er Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 376.821,45 EUR.

Auch seine beiden jüngeren Geschwister absolvieren nach dem Realschulabschluss eine Berufsausbildung. Sein Bruder geht ebenfalls in den Einzelhandel und leistet bis zum Eintritt ins Rentenalter ebenfalls Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von 376.821,45 EUR.

Tochter L. B. wird Floristin. Nach der Geburt ihrer beiden Kinder ist sie zunächst zehn Jahre nicht oder nur geringfügig beschäftigt, übt danach aber ihren Beruf über 30 Jahre in vollzeitnaher Teilzeit aus.

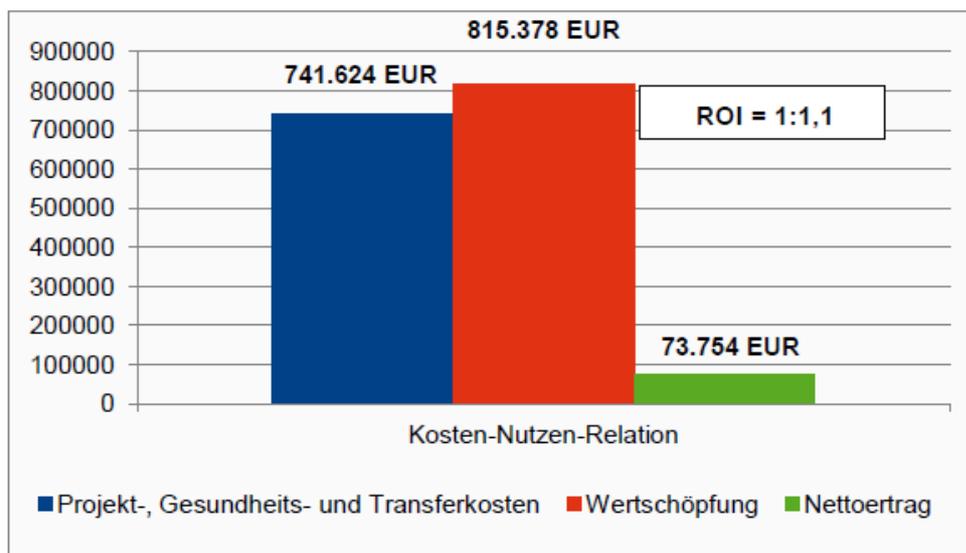
Floristin, Steuerklasse 1:

	Monat	Jahr
Bruttogehalt	850,00 €	10.200,00 €
Nettogehalt	678,51 €	
Summe Sozialabgaben:	2.057,85 EUR x 30 Jahre = 61.735,50 €	

Bis zum Eintritt ins Rentenalter leistet sie Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von insgesamt 61.735,50 EUR.

Drei Kinder der Familie B. tragen im Lebensverlauf durch Lohnsteuer- und Sozialabgaben in Höhe von 815.378,40 EUR zur vollständigen „Tilgung“ sämtlicher Investitionen und Transferleistungen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich an die gesamte Familie bei.

Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch den ältesten Sohn und die beiden Töchter Familie B.)



Quelle: eigene Berechnungen

4.2.2 Pessimistisches LebenslaufszENARIO mit verfehlter Arbeitsmarktintegration der Mutter und problematischen Schul- und Ausbildungskarrieren ihrer Kinder

Die alleinerziehende Mutter bleibt mit ihren vielfältigen Problemlagen weitgehend auf sich gestellt. Es fehlt an begleiteten Ablösungsprozessen sowie an Ganztagsplätzen in Kita und Schule vor Ort. Diese bleiben erwerbstätigen Eltern vorbehalten. Sie erhält keine integrierten Hilfs- und Anschlussangebote im Modellprojekt TANDEM und bezieht lediglich die ihr und ihren vier Kindern zustehenden Regelsätze. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung. Die Tochter erreicht lediglich den Hauptschulabschluss, der älteste Sohn verlässt

die Schule mit dem qualifizierten Hauptschulabschluss. Ihr weiterer Lebenslauf gestaltet sich schwierig; trotz einiger Anläufe im Übergangssystem erlangt keines der vier Kinder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Frau B. und ihre vier Kinder bleiben lebenslang im Transferbezug. Hinzu kommen Gesundheitskosten, um unterschiedliche Erkrankungen zu behandeln.

Werden Durchschnittskosten pro Person angenommen, so würden sich die Gesamtfolgekosten im Lebensverlauf für die fünfköpfige Familie B. auf ca. 5,5 Mio. EUR belaufen!

Allein für den Sohn K. B. entstehen bis zum Eintritt ins Rentenalter **Folgekosten in Höhe von insgesamt 1.110.618 EUR.**

Pessimistisches Szenario Sohn K. B. Entwicklung der Folgekosten im Lebensverlauf

Alter in Jahren	Maßnahmen	Kosten in EUR
0 bis 3	Keine Unterstützung, Hilfen	0
3 bis 6	Keine Unterstützung, Hilfen	0
6 bis 12	SPFH (144 Std.), ein Jahr, nicht vernetzt mit anderen Hilfesystemen	6.048
	Stationäre klinische Behandlung	8.156
	Stationäre Jugendhilfe für ein Jahr	5.106
13 bis 16	Stationäre Jugendhilfe ab dem 14. Lebensjahr	153.198
17 bis 21	Stationäre Jugendhilfe, anschließend betreutes Wohnen bis zum 21. Lebensjahr	250.330
	2 Jahre Berufsfachschule, Ausbildungsförderung	17.746
	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation	45.098
	Behandlung Depression	3.085
22-30	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, 2 Jahre Arbeitslosigkeit	102.690
	Behandlung Depression	6.170
31-50	Behandlung Depression	15.424
	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, 3 Jahre Arbeitslosigkeit	205.970
51-67	Wertschöpfungsverlust durch geringe berufliche Qualifikation, ein Jahr Arbeitslosigkeit	223.298
	Berufsunfähigkeit im Alter von 54 Jahren	
	Behandlung chronische Bluterkrankung	22.339
SUMME		1.110.618*

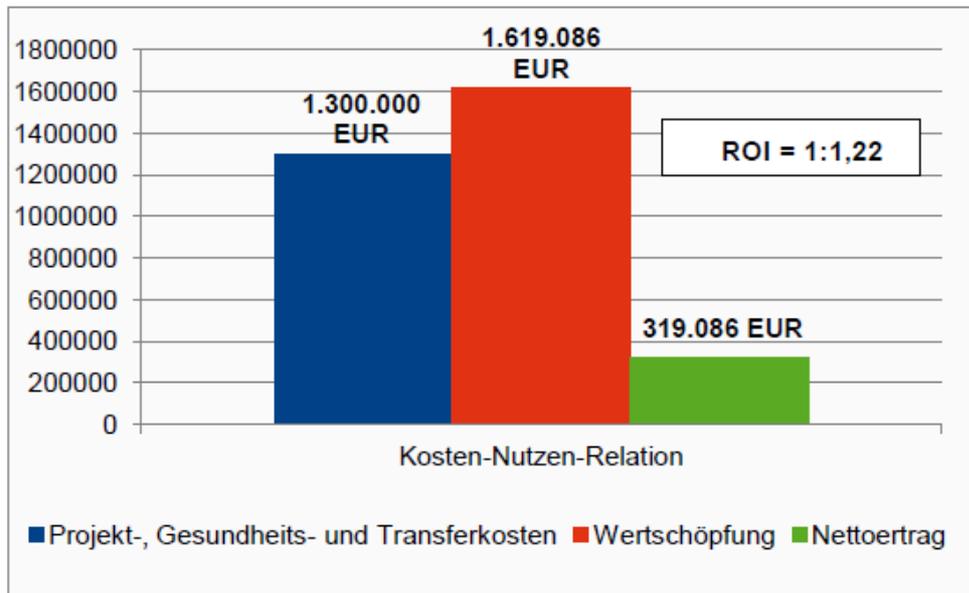
Quelle: eigene Berechnungen

* Hinzu kommen die Kosten für die Grundsicherung im Alter bis zu seinem Tod im 73. Lebensjahr.

4.3 Fallbeispiel C

Das letzte Fallbeispiel beschreibt für die Familie R.-M., bestehend aus Mutter und Vater mit zwei Kindern, ein moderates Kooperationsszenario: Projektträger, Jobcenter und Bildungsträger stabilisieren die Familie und unterstützen die Schul- und Ausbildungskarrieren der beiden Töchter. Im Ergebnis ergibt sich eine Kosten-Nutzen-Relation von 1:1,22.

Kosten-Nutzen-Relation (Verhältnis Projektkosten plus weiterführende Unterstützungsmaßnahmen sowie Transferzahlungen – Wertschöpfung durch die beiden Töchter der Familie R.-M.)



Quelle: eigene Berechnungen

5 Diskussion und Ausblick

Die Kosten-Nutzen-Relationen beider Modellprojekte verdeutlichen, dass Projekte dieser Art effektiv und eindeutig lohnenswert sind: Sie generieren bereits in der Projektlaufzeit und im Anschluss nennenswerte Einsparungen und führen vor allem in der Lebensverlaufsperspektive zu volkswirtschaftlich beeindruckenden positiven Gesamtbilanzen. Insofern sind beide Modellprojekte aufgrund ihres integrierten Vorgehens ein *ausbaufähiges Erfolgsmodell*, das auch anderen Standorten zu empfehlen ist.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Modellstandorte gelingt es, zumindest einem Teil der Mütter und Väter eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen, sie als Eltern zu stabilisieren und in ihren Alltags- und Erziehungskompetenzen zu stärken. So erfolgten in Nürnberg insgesamt 36 und in Fürth insgesamt 12 berufliche Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug, des Weiteren in Nürnberg 63 und in Fürth 34 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug. Dadurch konnte an beiden Standorten erreicht werden, dass für einen nicht unbeträchtlichen Anteil der Bedarfsgemeinschaften die Hilfebedürftigkeit vollständig oder teilweise weggefallen ist.

Lebensverlaufsbezogen ergibt sich unter der Annahme, dass insgesamt zumindest 10 Erwachsene und 155 Kinder der bei TANDEM betreuten Bedarfsgemeinschaften perspektivisch in einer dem Fallbeispiel A vergleichbaren Weise eine partielle Re-Integration (Mutter) in den Arbeitsmarkt und eine gelungene Erwerbsintegration (Sohn) als Fachangestellte(r) erfahren, ein fiskalischer Nettoertrag von insgesamt ca. 36,5 Mio. Euro. Dieser steht einem

verhältnismäßig geringen tatsächlichen Investment von 2.216.655,29 EUR (!) gegenüber (Kosten-Nutzen-Relation: 1:17).

Im Nürnberger Modellprojekt wäre allein durch die Integration von vier beispielhaften BG in der Lebensverlaufsperspektive die komplette Projektfinanzierung von 8.112.159 EUR bereits amortisiert und ein Nettoertrag von rund 540.422 EUR erwirtschaftet. De facto wurden aber 36 Integrationen ohne weiteren Transferleistungsbezug und 63 berufliche Integrationen mit ergänzendem Transferleistungsbezug erreicht. Selbst unter der Annahme, dass lediglich 15 BG, bei denen zum Projektende ein vollständiger Wegfall von Hilfebedürftigkeit vorlag, auf Dauer unabhängig von Transferleistungen bleiben, würde das – bezogen auf die Gesamtkosten des Modellprojekts – eine mehr als eindeutig positive Kosten-Nutzen-Relation von 1:4 ergeben.

Die Handlungsempfehlungen auf einen Blick:

- Implementierung von ganzheitlichen Konzepten, die sowohl auf eine Arbeitsmarktintegration der Erwachsenen als auch konsequent auf die Stärkung der individuellen Ressourcen aller Haushaltsmitglieder setzen;
- eine intensivere alltagsbezogene und vor allem passgenaue längerfristige Unterstützung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger und ihrer Kinder aus allen Altersgruppen;
- gezielte Bildungsinvestitionen in eine familienförderliche Infrastruktur, Förderung der professionellen Vernetzung unterschiedlicher Hilfesysteme;
- die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der involvierten Fachkräfte;
- eine Sensibilisierung der Fachkräfte (auch) für die ökonomischen Langzeiteffekte ihrer Entscheidungen;
- Reformulierung von Erfolgskriterien beteiligter Hilfesysteme;
- Zeit- und Personalressourcen, die den Fallzahlen und der außerordentlichen Relevanz und Komplexität der Aufgaben der Fachkräfte in den Hilfesystemen entsprechen;
- Etablierung einer kontinuierlichen Bilanzierung sozialer Folgekosten;
- Entwicklung und Umsetzung von kooperativen und tragfähigen Finanzierungsmodellen, um aus dem derzeit bestehenden „Anreizdilemma“ heraus zu kommen, dass nicht zwangsläufig diejenigen Hilfesysteme und Gebietskörperschaften von den fiskalisch positiven Effekten profitieren, welche die investiven Vorleistungen erbracht haben.

Zusammenfassung:

*Horst Ohlsen
Projektleiter TANDEM*

Beschlussvorlage

SzA/085/2015

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	Termin 04.03.2015	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
--	-----------------------------	--	-----------------

Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: -1-	

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenegelegenheiten nimmt die **Kurzinformation** des Referates für Soziales, Jugend und Kultur zur **Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013** zur Kenntnis.

Eine **ausführliche Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2013 und 2014** soll nach Möglichkeit bis zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenegelegenheiten am **28.10.2015** vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Die Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 liegt als Anlage bei.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Beschlussvorlage

Fürth, 16.02.2015

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten
Roth, Richard

Telefon:
(0911) 974-1045

Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013

1. Rückblick:

Aufgrund der Beschlüsse des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 04.03.2005 sowie des Stadtrates vom 13.04.2005 zum Armutsbericht mit Zahlen für die Jahre 1995 bis 2003, den Armutsbericht fortzuschreiben, wurden vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur bislang sieben Fortschreibungen des Armutsberichtes vorgelegt, und zwar:

- Die 1. Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **10.11.2006**,
- die 2. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2006 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **23.11.2007**,
- die 3. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2007 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **24.10.2008**,
- die 4. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2008 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **23.10.2009**,
- die 5. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2009 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **29.10.2010**.
- die 6. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2010 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **19.10.2011**
- und die 7. Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2011 und 2012 zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **12.02.2014**.

2. 8. Fortschreibung des Armutsberichtes

Bei der Erstellung der 8. Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013, dessen Vorlage für die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 04.03.2015 vorgesehen war, ergab sich das Problem, dass es für das Berichtsjahr 2013 außer den Daten der Bundesagentur für Arbeit zur Verweildauer von Leistungsempfänger/innen im SGB II, die erstmals auch Angaben enthielten, die über den vorher ausgewiesenen Maximalbezugszeitraum von mehr als zwei Jahren hinausgingen und mit einem Maximalbezugszeitraum von 4 und mehr Jahren eine zusätzliche Differenzierung berücksichtigten, **kaum Neues zu berichten** gab, weil wichtige kommunalpolitische Entscheidungen und Initiativen zur Verbesserung der von relativer Einkommensarmut in der Stadt Fürth betroffenen Personen wie die Erhöhung der Mietobergrenzen, die Erhöhung und Umstellung der Mobilitätszuschüsse im ÖPNV oder die Einrichtung der Runden Tische zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit im Bezirk Mittelfranken (große Runde) und im Arbeitsagenturbezirk Fürth (kleine Runde) **erst 2014** getroffen oder vorgenommen wurden und damit nicht in das Berichtsjahr 2013 fielen.

Das Referat für Soziales, Jugend und Kultur hat sich deshalb entschlossen, für die Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 04.03.2015 **zunächst nur eine Kurzinformation** zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 vorzulegen, die sich auf eine Darstellung der Entwicklung und Struktur der relativen Einkommensarmut in der Stadt Fürth von 2005 bis 2013 sowie auf die neuen differenzierteren Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur Verweildauer von Leistungsempfänger/innen im SGB II beschränkt.

Dieser Kurzinformation soll bis zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **28.10.2015 eine ausführliche Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2013 und 2014 folgen**, bei der dann auch die im Jahr 2014 getroffenen kommunalpolitischen Entscheidungen und Initiativen zur Verbesserung der von relativer Einkommensarmut in der Stadt Fürth betroffenen Personen einbezogen und gewürdigt werden können, weil sie in den Berichtszeitraum fallen und außerdem das zur Darstellung und Würdigung erforderliche statistische Gesamtmaterial entweder komplett (z.B. Daten der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II zum 31.12.2014 mit einer Wartezeit von drei Monaten) oder zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit (z.B. das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistische Jahrbuch für das Jahr 2014) vorliegen wird.

3. Definition

Zu der hier folgenden Kurzinformation über die Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 ist zunächst anzumerken, dass es bei der **Armutsdiskussion in Deutschland nicht um absolute, sondern um relative Armut** geht. Dabei gelten nach der Definition der EU alle Haushalte und deren Angehörige, die über weniger als 60 % des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens verfügen, als armutsgefährdet und alle Haushalte und deren Angehörige, die über weniger als 50 % des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens verfügen, als relativ einkommensarm.

Nach einer im Oktober 2014 veröffentlichten Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes, mit der über die Ergebnisse der EU-Erhebung Leben in Europa 2013 berichtet wurde, betrug der Schwellenwert der **Armutsgefährdung** (60 % des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens) **in Deutschland 2013 für eine alleinstehende Person 979 €** und für **zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren 2.056 €** im Monat.¹ Der sich daraus ergebende **Schwellenwert der relativen Einkommensarmut** (50 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens) lag damit in Deutschland 2013 für eine **alleinstehende Person bei 816 €** und für **zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei 1.713 €** im Monat.

Durch die Definition der Armutsgefährdung und der relativen Einkommensarmut betraf die relative Einkommensarmut in der Stadt Fürth auch im Jahr 2013 statistisch nachweisbar in erster Linie Haushalte und Personen, die über einen längeren Zeitraum Leistungen nach dem **SGB II** oder Grundsicherung und laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem **SGB XII** bezogen, da der maximale Leistungsanspruch (Regelsatz + Kaltmiete inklusive Nebenkosten im Rahmen von Mietobergrenzen und angemessenen Wohnflächen + angemessenen Heizkosten nach Haushaltsgröße) für eine alleinstehende Person bei 772 € im Monat und für zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren je nach Alter der Kinder (unter 6 Jahre oder 6 bis unter 14 Jahre) bei 1.805 € bis 1.875 € im Monat lag.

Ob darüber hinaus Haushalte oder Personen von relativer Einkommensarmut betroffen waren oder in Grenznähe zur relativen Einkommensarmut lebten, lässt sich für das Gebiet der Stadt Fürth statistisch nicht nachweisen, da die entsprechenden Angaben fehlen. So gibt es für das Gebiet der Stadt Fürth wegen der zu geringen Gebietsgröße keine eigenständigen Angaben des Mikrozensus und auch keine Ergebnisse kommunaler Haushaltsbefragungen, wie sie beispielsweise in der Stadt Nürnberg seit 1985 in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

4. Anzahl der SGB II- und SGB XII-Empfänger/innen (Übersicht 1)

Als Teil der Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 zeigt die Übersicht 1 auf der folgende Seite die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und der Leistungsbezieher/innen nach dem SGB II und dem SGB XII in der Stadt Fürth von 2005 bis 2013. Die Übersicht macht deutlich, dass von Ende 2005 bis Ende 2013 die Anzahl der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII beziehenden Personen in der Stadt Fürth von 11.148 auf 10.513 Personen und damit um -635 Personen oder um -5,70 % sank.

Dabei kam es bei den SGB-II-Empfänger/innen sogar zu einem Rückgang von 10.255 auf 9.045 Personen und damit um -1.210 Personen oder um -11,80 %. Demgegenüber war bei den SGB-XII-Empfänger/innen ein Anstieg von 893 auf 1.468 Personen und damit um +575 Personen oder um +65,59 % zu verzeichnen.

Insgesamt verringerte sich der Anteil der in der Stadt Fürth statistisch nachweisbar von relativer Einkommensarmut betroffenen Personen von Ende 2005 bis Ende 2013 von 9,83 % auf 8,77 % der Gesamtbevölkerung und der Anteil der von relativer Einkommensarmut betroffenen unter 15-Jährigen an allen hier lebenden unter 15-Jährigen von 17,52 % im Jahr 2005 auf 16,57 % im Jahr 2012.²

¹ Vgl.: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr.374 vom 28.10.2014, Relatives Armutsrisiko in Deutschland unverändert bei 16,1 %, S.2

² Für das Jahr 2013 liegen im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung für die Bevölkerung gegliedert nach Altersgruppen und damit für unter 15-Jährige noch keine Zahlen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vor.

Übersicht 1: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher/innen nach dem SGB II und dem SGB XII													
in der Stadt Fürth 2005 bis 2013 (jeweils zum Stichtag 31.12.)													
			31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	Entwicklung	
			2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2005/2013	
												abs.	in %
SGB-II-Bedarfsgemeinschaften			5420	5056	4898	4798	5120	4976	4727	4650	4729	-691	-12,74
SGB-II-Personen			10255	10022	9662	9451	9874	9687	9136	8878	9045	-1210	-11,80
Davon ALG II (Erwerbsfähige)			7271	7032	6748	6578	7014	6767	6447	6295	6403	-868	-11,97
Sozialgeld (Nichterwerbsfähige) gesamt			2984	2990	2914	2873	2860	2920	2689	2583	2642	-342	-11,46
Sozialgeld für 15- bis unter 65-Jährige			74	104	108	102	105	159	116	106	84	+10	+13,51
Sozialgeld für unter 15-Jährige			2910	2886	2806	2771	2755	2761	2573	2477	2558	-352	-12,10
SGB-XII-Bedarfsgemeinschaften			776	871	931	964	953	996	1101	1199	1285	+509	+65,59
Davon Hilfe zum Lebensunterhalt			137	168	181	189	165	183	226	243	208	+71	+51,82
Grundsicherung			639	703	750	775	788	813	875	956	1077	+438	+68,54
SGB-XII-Personen			893	1009	1078	1122	1115	1160	1273	1382	1468	+575	64,39
Davon Hilfe zum Lebensunterhalt			153	186	206	216	189	206	247	266	226	+73	+48,34
Grundsicherung			740	823	872	906	926	954	1026	1116	1242	+502	67,84
SGB-II- und SGB-XII-Bedarfsgemein.			6196	5927	5827	5726	6083	5972	5828	5849	6014	-102	-1,65
SGB-II- und SGB-XII-Personen			11148	11031	10740	10573	10989	10847	10409	10252	10513	-635	-5,70
Gesamtbevölkerung			113422	113627	114130	114071	114044	114628	116317	118358	119808		
Anteil der SGB-II-Personen			9,04 %	8,82 %	8,47 %	8,29 %	8,66 %	8,45 %	7,85 %	7,50%	7,55%		
Anteil der SGB-II- und SGB-XII-Personen			9,83 %	9,71 %	9,41 %	9,27 %	9,64 %	9,46 %	8,95 %	8,66%	8,77%		
Anzahl aller unter 15-Jährigen			16605	16294	16049	15772	15486	15369	15460	15435			
Anteil Sozialgeldbezieher unter 15 Jahren			17,52 %	17,71 %	17,48 %	17,57 %	17,79 %	17,96 %	16,64 %	16,57%			
Gesamtbevölkerung berichtigt durch Zensus 2011									116640				
Anteil der SGB-II-Personen									7,83 %				

5. Verweildauer im SGB II (Übersicht 2)

Als zweiter Teil der Kurzinformation zur Fortschreibung des Armutsberichtes für das Jahr 2013 zeigt Übersicht 2 die Verweildauer im SGB II in der Stadt Fürth im Juni 2013 nach der Leistungsbezugsdauer mit Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen („kumulativer Bezug“) gegliedert nach Personen in Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähigen Personen und nicht erwerbsfähigen Personen sowie einer Bezugsdauer von bis zu 3 Monaten, 3 bis 6 Monaten, 6 bis 12 Monaten, 1 Jahr bis unter 2 Jahren, 2 bis unter 3 Jahren, 3 bis unter 4 Jahren und 4 und mehr Jahren.

Im Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB III mit einer Wartezeit von 3 Monaten für die Stadt Fürth waren für **Dezember 2012** die Angaben zur Leistungsbezugsdauer wie in den Vorjahren nur bis zu einer Dauer von 2 und mehr Jahren differenziert ausgewiesen und zeigten für die Stadt Fürth noch einen Anteil von **52,9 %** aller Personen in Bedarfsgemeinschaften mit einer **Leistungsbezugsdauer von 2 und mehr Jahren**.

Durch die für das Berichtsjahr **2013** vorgenommene und in Übersicht 2 wiedergegebene **Differenzierung** der Leistungsbezugsdauer von 2 und mehr Jahren wird deutlich, dass der größte Teil der Personen, die in den vorangegangenen Jahren eine Leistungsbezugsdauer von 2 und mehr Jahren aufwiesen, bei einer differenzierteren Darstellung mit einem Anteil von **39,2 %** aller Personen in Bedarfsgemeinschaften sogar über eine **Leistungsbezugsdauer von 4 und mehr Jahren** verfügt, während die Anteile der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit **2 bis unter 3 Jahren** bei **10,2 %** und mit **3 bis unter 4 Jahren** bei **8,4 %** liegen.

Dies ist für die Armutsberichterstattung insofern bedeutsam, weil klar wird, dass die relative Einkommensarmut in der Stadt Fürth für 39,2 % der Personen im SGB-II-Bezug kein kurzfristiges Phänomen darstellt, sondern bereits 4 Jahre und länger besteht.

Übersicht 2: Verweildauer im SGB II Stadt Fürth, Juni 2013

	SGB-II- Personen absolut	Davon mit Bezugsdauer von Leistungen mit Unterbrechungen bis zu 31 Tagen - Anteile in %						
		Bis zu 3 Mo- nate	3 bis zu 6 Mo- nate	6 bis zu 12 Mo- nate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 und mehr Jahre
Personen in BG gesamt	9146	7,9	7,9	11,9	14,5	10,2	8,4	39,2
in Single-BG	2491	9,3	9,5	11,4	13,5	10,0	8,6	37,7
in Alleinerziehenden BG	2607	6,6	6,3	11,4	14,5	10,8	8,4	42,0
Partner BG ohne Kinder	875	9,8	8,5	11,1	12,9	9,1	7,1	41,5
Partner BG mit Kindern	2930	7,6	7,8	13,1	16,4	10,0	8,6	36,5
Eerwerbsfähige gesamt	6530	8,3	8,3	11,4	13,9	9,8	8,3	40,1
Männlich	3079	9,3	9,0	12,2	14,5	10,0	8,3	36,7
Weiblich	3451	7,4	7,6	10,6	13,4	9,7	8,2	43,1
15- bis unter 25-Jährige	1198	10,3	8,9	12,4	15,4	8,3	7,8	37,1
25- bis unter 50-Jährige	3568	9,4	9,4	13,2	15,2	9,7	7,7	35,3
über 50-Jährige	1764	4,5	5,4	7,1	10,2	11,2	9,8	51,9
Deutsche	2119	8,4	8,1	10,7	12,4	9,6	8,1	42,7
Ausländer	2773	8,2	8,6	13,0	17,1	10,2	8,4	34,6
Nicht Erwerbsfähige ges.	2616	7,1	6,8	13,1	16,1	11,1	8,7	37,0
Männlich	1372	6,7	7,1	13,4	16,3	10,9	8,9	36,7
Weiblich	1244	7,6	6,6	12,7	15,8	11,3	8,5	37,6
unter 7-Jährige	1281	9,4	8,8	16,2	19,8	15,5	10,1	20,1
7- bis unter 15-Jährige	1245	5,0	5,1	10,5	12,6	7,0	7,3	52,5
Über 15-Jährige	90	4,4	3,3	4,4	10,0	5,6	7,8	64,4

6. Entwicklungen 2014

Nicht zuletzt aufgrund der Erkenntnisse zum Langzeitbezug im SGB II und zu einer insgesamt in nicht unerheblichem Umfang und vor allem bei bestimmten Personengruppen (Geringqualifizierte, Ältere, Gesundheitlich Beeinträchtigte) fortdauernden Langzeitarbeitslosigkeit wurden im Jahr 2014 bundesweit **Runde Tische zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit** eingerichtet, darunter regional und örtlich auch im Bezirk Mittelfranken (große Runde) und im Arbeitsagenturbezirk Fürth (kleine Runde). Außerdem wurden 2014 mit einer **Erhöhung der Mietobergrenzen** und einer **Erhöhung** und Umstellung der **Mobilitätszuschüsse im ÖPNV** auch kommunalpolitische Entscheidungen zur Verbesserung der von relativer Einkommensarmut in der Stadt Fürth betroffenen Personen getroffen, die allerdings nicht mehr in das Berichtsjahr 2013 fallen.

7. Ausblick

Zur Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am **28.10.2015** soll deshalb eine **ausführliche Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2013 und 2014** vorgelegt werden, bei der auch die im Jahr 2014 getroffenen kommunalpolitischen Entscheidungen und Initiativen zur Verbesserung der von relativer Einkommensarmut in der Stadt Fürth betroffenen Personen einbezogen und gewürdigt werden können, da das zur Darstellung und Würdigung erforderliche statistische Gesamtmaterial derzeit noch nicht verfügbar ist und erst im Verlauf des Jahres 2015 sukzessive erscheinen wird.

Fürth, 09.02.2015
Referat IV/Stab-Planung
Dr. Richard Roth
Tel. 0911/974-1045



Verfügung zum Antrag

Antragsteller Stadtratsgruppe DIE LINKE	Antragsnummer AG/544/2015	Antragsdatum 14.02.2015
Gegenstand des Antrags Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 14.02.2015 - Flexibilität des Mobilitätstalers	Bearbeiter Anita Egermeier	

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

**Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten
(nächste Sitzung)**

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. IV zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. Fax an Herrn StR Strattner
5. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 18.02.2015
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

**Gruppe DIE LINKE.
im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagsüber): 0911 / 43 72 10
e-mail: dielinkegruppefuerth@yahoo.de
www.die-linke-im-stadtrat-fuerth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
17. FEB. 2015		
D/PM	D/IZ	ZK
PM/PA	BEZ	
RoA	RoA I	Informationsrückspr.
Ref. II	Ref. II	Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. IV	Stellvertretung vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

An den
Oberbürgermeister der Stadt Fürth
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 14.02.2015

Antrag / Anfrage „Flexibilität des Mobilitätstalers“
zum Sozialbeirat

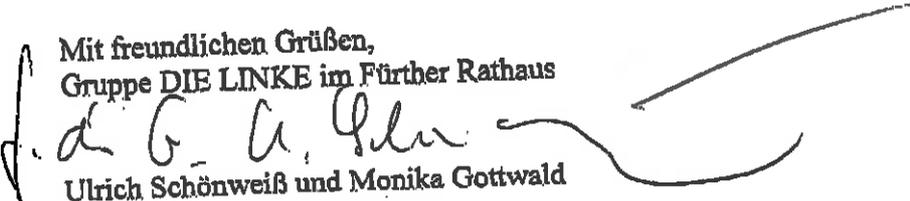
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wir beantragen, daß die Mobilitätstaler für sämtliche Monatskarten gültig sind, also auch für die Abos, sowie mit Mobilitätstalern gezahlt werden kann und eine Differenz ergänzend in bar.

Nach wie vor beantragen wir, daß der Mobilitätstaler wie früher für alle Ticketarten eingelöst werden kann.

Gibt es seit den Änderungen zum 01.01.2015 bereits Erfahrungen?
Ist die Inanspruchnahme des Mobilitätstalers zurückgegangen?

Mit freundlichen Grüßen,
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus


Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald